

Produktthaushalt 2017



Straßenverkehr Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Fachbereich 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis		Seite:
	Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
	Teilergebnisplan für das Budget	13
	Teilfinanzplan für das Budget	14
01	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	17
01.01	Fahrerlaubnisse	21
	Kennzahlen für das Produkt 36.01.01	26
01.02	Gewerblicher Kraftverkehr	29
	Kennzahlen für das Produkt 36.01.02	34
02	Zulassungsstelle	37
02.01	Zulassung	43
	Kennzahlen für das Produkt 36.02.01	49
02.02	Überwachung der Halterpflichten	53
	Kennzahlen für das Produkt 36.02.02	60
03	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	63
03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	67
	Kennzahlen für das Produkt 36.03.01	73
03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	77
	Kennzahlen für das Produkt 36.03.02	81
03.03	Verkehrssicherung	85

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 | Straßenverkehr bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2017</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4411.001	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	3.000 €	36.02	005
Aufwand	5499.025	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	3.000 €	36.02	016

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung der Verkehrssicherheit"

Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Vorgaben, durch die sich der Rahmen der Tätigkeiten ergibt, bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der

Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau)

wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer

Bedeutung ist wie das Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung

von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an

Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen).

Sicherstellung bzw. Erhöhung der (objektiven) Verkehrssicherheit und damit auch Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung ist naturgemäß eines der strategischen Ziele in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem strategischen Ziel ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft

angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Enge Kooperation mit der Polizei, die sich u.a. an regelmäßigen Abstimmungsgesprächen, der Teilnahme des Kreises an Überwachungsaktionen der KPB sowie an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion "Gelbe Karte gegen Gewalttäter" festmacht.
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 Einführung eines zweiten mobilen Messsystems und einer fünften Kamera für die stationären Messstandorte; 2013 Einführung eines dritten mobilen Messsystems), durch Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik und durch eine Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines "langen" Messtages/Woche; 2014 Einführung eines eingeschränkten "Schichtdienstes" unter Ausnutzung der Rahmenarbeitszeit).
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet.
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna.
- Überwachung insbesondere von radsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen
- Regelmäßige Durchführung von allgemeinen Verkehrsschauen und Sonderverkehrsschauen

Auch die straßenverkehrsrechtliche "Begleitung" der Umsetzung des vom Kreistag verabschiedeten Radverkehrskonzeptes und der Mitgliedschaft des Kreises in der AGFS im Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises als Straßenverkehrsbehörde ist sowohl der Fahrradfreundlichkeit des Kreises geschuldet als auch als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzusehen. U.a.

- die vom FB aufgegriffenen Themen "Gegenläufige Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr" und "Poller als Verkehrshindernis für Radfahrer"

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

- die in 2011 und 2012 durchgeführten Radwegeverkehrsschauen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede
- die in 2009 - 2011 erfolgte Überprüfung der Fußgängerüberwege in diesen drei Kommunen
- die in 2013 vorgenommene Überprüfung der Fußgänger-Lichtsignalanlagen in Holzwickede
- die Schulwegplanungen Bönen (2009/2010) und Holzwickede (2013 - 2015) sowie
- die Überprüfung der Zweirichtungsradwege in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (2016)
belegen beispielhaft die zuvor getroffene Feststellung zu einem auf Nachhaltigkeit (Themenfeld 5.6 des Nachhaltigkeitsberichtes) und gleichzeitig auf Verkehrssicherheit ausgerichteten Handelns. Dabei ist dem FB 36 bewusst, dass "verkehrssichere Mobilität" eine interdisziplinäre Aufgabe ist, an der zahlreiche Akteure (öffentliche und private) mitwirken.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seiner koordinierenden Tätigkeit in der Unfallkommission trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt lt. Verkehrsunfallstatistik 2015 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner) im Bezirk der KPUB Unna mit 2.880 weiterhin unter dem Landeswert (3.425). Das trifft auch auf die Verunglücktenhäufigkeitszahl (Verunglückte je 100.000 Einwohner) zu (Kreis: 370; Land: 392).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich, auf den jährlich eine Flut von Geschäftsvorfällen zukommt, Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Unmittelbare "Leistungsbeziehungen" zwischen Bürger und Verwaltung prägen hier das Tagesgeschäft. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheingelegenheiten nicht nur den Grundpfeiler, sondern das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und Führerscheingelegenheiten auch noch andere Aufgaben aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient.

Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon-, und Backoffice-Geschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung sowie die Bedienung zahlreicher Informationsschnittstellen zu den Aufgabenbereichen anderer Behörden bzw. Dienststellen prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise. Hier gilt es, je nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende Einzelmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird. Diese Einzelmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Arbeits- und Ablauforganisation, den Aufgabenzuschnitt, die standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, den Personaleinsatz und die Nutzung der IT-Potentiale.

Dass der FB das Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 2 der Anlage zum Budgetvorbericht katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat belegt. Beispielfähig hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Einführung zusätzlicher Angebote (z.B. Abgabeservice für Händler und Zulassungsdienste, spezieller Service für Logistikunternehmen bei "Flottenzulassungen" nach vorheriger Terminvereinbarung, vereinfachte Zulassung für Unternehmen und Einzelkaufleute in Bezug auf die Vorlage von Dokumenten, Erinnerungsservice im Aufgabengebiet gewerblichen Kraftverkehr bei auslaufenden Konzessionen, ergänzende Online-Dienste).

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Die Grenzen für eine offensive kunden- und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Kundenwillen unreflektiert in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung hintanstellt (z.B. hinsichtlich den von den Kunden beizubringenden Unterlagen/Nachweise), wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren; dieses würde auch Haftungsfragen aufwerfen. Nicht selten treten Kundinnen und Kunden mit fehlenden, unvollständigen oder falschen Dokumenten und Nachweisen auf. Auch Kundenfehlinformationen, Fehlinterpretationen oder Kundenfehlsteuerungen, z.B. über Presse- oder Internetveröffentlichungen oder externe Dienstleistungsportale hervorgerufen, sind nicht selten. Darüber hinaus ist es nahezu schon "Tagesgeschäft", dass in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen, die -bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte- vom Anteil her im "Promillebereich" liegen.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird zunehmend beeinflusst von

- tiefgreifenden, teilweise undifferenzierten und nicht "ausgereiften" oder praxisfremden gesetzlichen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen und Weiterentwicklungen, in Bezug auf Registerpflege, Verfahrensablauf oder Dokumente
- ministeriellen Erlasslagen zum Arbeits- und Verfahrensablauf oder zur Rechtsauslegung
- Hinweisen/Erläuterungen des KBA, des GDV oder der Zollverwaltung zur Registerführung und zum Datentransfer.

Auch die vom Gesetzgeber veranlasste Anlagerung von "fachfremden Aufgaben" (z.B. Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten sowie in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer, Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrerkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) sind in diesem Zusammenhang anzuführen. Sehr häufig resultieren daraus erforderliche Anpassungen des Zulassungs- oder auch Fahrerlaubnisgeschäftes.

Das vereinfacht nicht unbedingt die Kundenorientierung (deutlich zunehmender Beratungsaufwand im direkten Bürgerkontakt, Verlängerung der durchschnittlichen Kundenwartezeiten) und führt zu nicht unerheblichen Problemen bei der praxisorientierten Umsetzung, zu einem erhöhten Organisations-, Abstimmungs- und Schulungsaufwand sowie zu einem nicht unerheblichen DV-technischen Anpassungsaufwand. Dieses geht natürlich mit einer Bindung von Personalressourcen einher. In der öffentlichen Darstellung erscheinen gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung der Wechselkennzeichen, Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht, webbasierte Außerbetriebsetzung) nicht selten als bürgerfreundliche Maßnahmen, die sich jedoch bei genauer Betrachtung der Detailregelungen im Verfahrensablauf und in der Kundenbetreuung als komplizierte, schwer vermittelbare oder zeitaufwändige Gebilde herausstellen. Allein der bundesweite Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht (2015) sowie die Ermöglichung der webbasierten Fahrzeugaußerbetriebsetzung (2015) haben zu einem 53 Punkte umfassenden ministeriellen FAQ-Katalog geführt, um eine praxisorientierte Umsetzung sicherzustellen.

Auch die deutlich zunehmende DV-technische "Abhängigkeit" der Sachgebiete des FB Straßenverkehr (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden), der sich ein "moderner" Dienstleister nicht entziehen kann, erhöht den damit verbundenen Pflegeaufwand und die Störungsanfälligkeit und trägt erfahrungsgemäß nicht immer zu einer Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Verfügbarkeits-, Schnittstellenprobleme sowie Verständigungsprobleme beim Kunden sind damit verbunden. So lösen z.B. die vom FB Straßenverkehr nicht verantwortbaren gelegentlich auftretenden technischen Störungen z.B. bei der Online-Anbindung des Kraftfahrtbundesamtes nachgelagert negative Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten bzw. negative Kundenreaktionen aus. Ebenso führen die zu bedienenden Schnittstellen zum Beispiel zur Zollverwaltung und zur Versicherungswirtschaft zu Irritationen und Mehraufwand im Kundenkontakt, da das Handeln und die zu beachtenden Vorgaben dieser Institutionen von den Kundinnen und Kunden häufig dem Kreis zugeordnet werden.

Aber nicht nur die vorstehenden Feststellungen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der dienstleistungsorientierten Aufgabenbewältigung. Auch und gerade die im FB 36 in den zurückliegenden

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Jahren festzustellende hohe Personalfuktuation (über 200 personelle Veränderungen im Zeitraum 2003 - 2016), die mit einer fachlichen Erosion (damit Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Probleme bei der Kundenbetreuung), einer Zunahme der Fehlerhäufigkeit (damit Bindung von Personalressourcen für die Fehlerbehebung) und einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand (damit Bindung von Personalressourcen und Nichtbesetzung von Kundenshaltern) einhergeht, erschwert eine Qualitätssicherung und trägt zu einer Erhöhung von "Reibungsverlusten" (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei. Diese hohe Personalfuktuation ist insbesondere auf folgende personalstrukturellen Gegebenheiten zurückzuführen:

- großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
- zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
- Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
- hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geändertem Kundenverhalten).

Hinzu kommt der hohe Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund von berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen ca. 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit dem FB nicht zur Verfügung stehen. So befinden sich allein in 2016 dreizehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB 36 in derartigen Aufstiegsfortbildungen.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten der Personalentwicklung und -rekrutierung, Personalbedarfe anderer Organisationseinheiten wie z.B. des Job-Centers sowie geänderte Voraussetzungen für die Teilnahme an berufsbegleitenden Aufstiegsausbildungen forcieren das Problem "Personalfuktuation".

So war z.B. das SG Zulassungsstelle allein im Zeitraum September 2015 - Juli 2016 von 12 personellen Veränderungen betroffen.

Die zuvor und auch im nachfolgenden Kapitel dargelegten Entwicklungen haben teilweise auch in der zusammenfassenden Betrachtung kontraproduktive Wirkung auf das Dienstleistungsgeschäft und auf die Belastungssituation z.B. in der Kfz-Zulassungsstelle entfaltet. Diese Feststellung lässt sich z.B. an der Entwicklung der Kundenwartezeiten im Schaltergeschäft der Kfz-Zulassungsstelle ablesen, die sich in den letzten Jahren sukzessive nicht unerheblich verändert haben. Die Verwaltung hat zu dieser Thematik ausführlich mit der Drucksache 007/16 berichtet.

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Erträge aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen .

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupterträge" und Tabelle 1 "Haupterträge pro SB-VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Wie alle anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung ist auch der Fachbereich Straßenverkehr in den zurückliegenden Jahren wiederholt in "Aufgabenkritische Betrachtungen" im Zusammenhang mit Konsolidierungsbestrebungen einbezogen worden (2002/2006/2010). Ertragssteigerungen, Minderung des Sachaufwandes und Reduzierung des Stellenkontingentes waren und sind Ausfluss der Konsolidierungsmaßnahmen.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Insgesamt haben die verschiedenen Konsolidierungsbestrebungen dazu geführt, dass im Zeitraum 2002 - 2013 allein im SG 36.2 (verteilt über beide Produkte) insgesamt 6,22 Stellen und damit 14,7% des diesem SG vormals zustehenden Stellenvolumens abgebaut worden sind (ebenso 1,5 Stellen = - 12,0 % beim Produkt Fahrerlaubnisse). Eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung ist im Fokus des Fachbereiches. Ausweitung von Öffnungszeiten, zusätzliche und neue Aufgaben bzw. Mehraufwand aufgrund von gesetzlich oder per Erlasslage vorgegebenen Verfahrensänderungen, hohe Personalfuktuation sowie deutlich erhöhter Beratungsaufwand sind stellenneutral "gestemmt" worden (z.B. Einzelerlaubnisse nach der EG-FZV, Einbeziehung der Zulassungsstelle in die Erhebung der Kfz-Steuer, Ausgabe von Feinstaubplaketten, FS ab 17, EU-Fahrerkarte, Berufskraftfahrer-Qualifikation, Einführung neuer Kennzeichen). Das trifft auch auf die mit dem BAG-Urteil 2012 einhergehenden zusätzlichen Urlaubsansprüchen zu, wovon der FB 36 aufgrund des hohen Anteils an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders betroffen war. Immerhin ging mit dieser tarifvertraglich umgesetzten Maßnahme rein rechnerisch dem FB ein Anteil von ca. 0,3 Stellen "verloren", wovon der überwiegende Teil auf das SG 36.2 entfällt.

Die Ergebnisse der von der KGSt begleiteten und in 2008/2009 durchgeführten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung" belegen den Anspruch des FB auf wirtschaftliches Handeln.

In der zusammenfassenden Betrachtung bedarf es des Hinweises, dass die vorstehenden Ziele des Fachbereiches Straßenverkehr zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

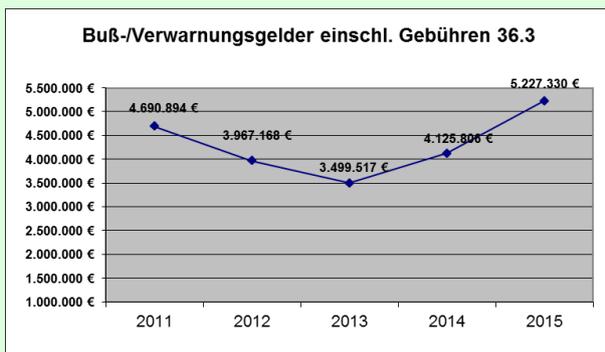
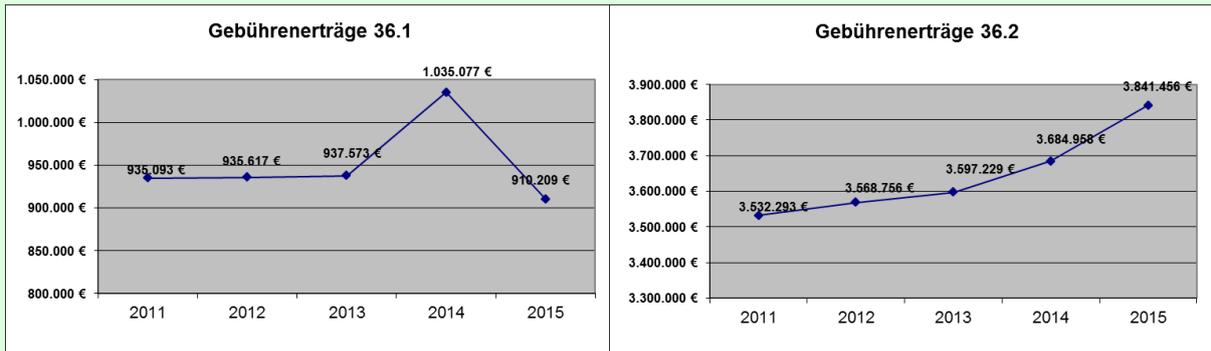
Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen). Die Zulassungsstelle am Standort des Kreishauses Lünen wurde im Rahmen der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 vornehmlich auf einen Frontoffice-Betrieb ausgerichtet (Zentralisierung von Backoffice-Arbeiten im Bereich der Überwachung von Halterpflichten am Standort Unna). Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder. So hat eine in 2011 durchgeführte Umfrage zu folgendem Ergebnis geführt. Abmeldungen von Fahrzeugen werden in 12 von 31 Kreisen auch von (einzelnen) kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. In 22 von 31 Kreisen werden auch Adressänderungen in Fahrzeugscheinen von kreisangehörigen Kommunen vorgenommen.

Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.

Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung gerade des Kfz-Zulassungsgeschäftes wird jedoch zukünftig durch die Umsetzung des sog. i-Kfz-Projektes, das auch Ausfluss des Deutschland-Online-Projektes ist, sichergestellt werden. Die damit verbundene bundesweite sukzessive Weiterentwicklung der Kfz-Zulassung soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger "von zu Hause aus" bequem bestimmte standardisierte Zulassungs-Geschäftsvorfälle internetbasiert abwickeln können. Mit der zum 01.01.2015 eingeleiteten ersten Umsetzungsstufe wurde die webbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglicht. Die zweite Umsetzungsstufe (Wiederzulassung von Fahrzeugen) wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 umgesetzt werden.

Anlage zum Budgetvorbericht

Entwicklung der Haupterträge



Tab. 1: Haupterträge pro Sachbearbeiter-VZ-Stelle gemäß Stellenplan (ohne Stellen Verkehrssicherung = 3,0; Stellenanteile, die in den Sachgebieten auf Querschnitts- oder DV-Aufgaben entfallen, sind eingerechnet); Basis: Nettoerträge gemäß vorstehenden Grafiken und Stellenanzahl in den Sachgebieten (ohne Verrechnung auf Produkte)

HH-Jahr	SG 36.1		SG 36.2		SG 36.3	
	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle
2001	14,00	50.000	41,45	80.817	21,28	89.565
2002	16,00	48.343	40,72	85.264	21,00	102.420
2003	14,78	50.188	39,72	86.010	24,50	114.372
2004	14,78	52.154	39,22	86.378	24,00	114.963
2005	14,51	53.572	39,02	84.510	24,00	135.116
2006	14,51	58.619	38,02	91.980	24,00	125.359
2007	14,51	56.572	37,52	92.183	23,50	134.838
2008	14,51	55.310	37,51	87.638	23,50	139.422
2009	14,51	55.379	37,02	89.401	23,00	175.261
2010	14,51	60.301	36,50	89.711	28,50*	142.874
2011	14,23	65.713	36,50	96.783	28,07	167.102
2012	14,23	65.188	36,00	99.133	27,82	142.172
2013	13,85**	66.886	35,50	101.330	27,57***	126.362
2014	13,85	74.365*****	35,50	103.802	27,57	149.648
2015	13,85	65.373	36,50****	105.245	26,07	200.511

Anlage zum Budgetvorbericht

* 5,5 Stellen Neueinrichtung aufgrund Fallzahlenentwicklung und Einführung zweites Messsystem in der GÜ

** Mehrbedarf von 0,5 Stellen im Team Fahreignung konnte über Stelleneinsparung im Team FS-Service kompensiert werden

***Der mit der Einführung des dritten mobilen Messsystems einhergehende Mehrbedarf in der kreiseigenen GÜ von 1,5 Stellen konnte über Stelleneinsparungen in der SB des Produktes „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ kompensiert werden. Ohne drittes Messsystem hätte sich ein Einsparpotential von 1,75 Stellen ergeben, das aus Fallzahlenveränderungen und Effizienzsteigerungen bei der Aufgabenwahrnehmung u.a. durch den Einsatz des neuen Anwendungsprogramms und der elektronischen Akte resultiert.

****Verlagerung von 1,0 VZÄ vom SG 36.3 zum SG 36.2

*****Hohes Fallzahlenaufkommen im SG 36.1 in 2014 wg. des Auslaufens von Übergangsregelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation

Tab. 2: Auf das Ziel „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
1999	Einführung eines Internetangebotes (Reservierung von Wunschkennzeichen, Pilotprojekt Händlerzulassung)
1999	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am Standort Unna (2000 am Standort Lünen)
1999	Großzügigere Handhabung bei der Umkennzeichnung von Fahrzeugen
1999/2000	Erweiterung der Wunschkennzeichenpalette
2000	Regelung des Führerscheinumtausches durch Postversand
2000	Verzicht auf Vorlage der Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung in bestimmten Fällen
2000	Einführung von Sachstandsmitteilungen an Erstbewerbern um eine Fahrerlaubnis
2000/2001	Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle
2001	Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Standort Lünen (neben Ausstellung von internationalen Führerscheinen, Annahme von Anträgen und auf Wunsch Aushändigung von FS auch Ausstellung von Ersatzführerscheinen)
2001	Personalneutrale Ausweitung der Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle um 21 % von 24 auf 29 Wochenstunden
2001	Neuorganisation der Führerscheinstelle (Einführung der eingeschränkten Einheitssachbearbeitung, Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben i.e.S. von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Teams Service und Fahreignung)
2001	Einführung des fälschungssicheren Klebesiegels
2001	Vereinfachung des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle hinsichtlich der Identitätsnachweise bei Zulassung durch Bevollmächtigte
2002	Einführung eines automatisierten Zahlungssystems für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Standort Unna
2002	Einführung eines automatisierten Kundenaufbausystems am Standort Unna
2003	Organisationsüberprüfung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle
2003	Anerkennung von Versicherungsbestätigungen aus dem Internet beim Zulassungsvorgang
2003	DV-technische Anbindung des Info-Standes der Zulassungsstelle zwecks Optimierung des Verfahrensablaufes beim Zulassungsvorgang und bei Auskunftsuchen
2003	Ermöglichung der vorzeitigen Aushändigung von Führerscheinen bei Erreichen des Mindestalters an Wochenenden/Feiertagen durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
2004	Verzicht auf Gebührenerhebung bei freiwilliger Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe
2004	Einführung eines Erinnerungsservice für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes beim Führerscheinumtausch (Einsparung eines Behördenganges und Kostenreduzierung für die Bürger)
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen (Einsparung eines Behördenganges für die Bürger)
2004	Erneutes Angebot der Internetzulassung für Händler und Zulassungsdienste
2005	Einführung eines mobilen Antragsannahme- und Auslieferungsservice für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs im Zusammenhang mit der Beantragung der EU-Fahrerkarte
2006	Einrichtung eines Bürgerbüros im Kreishaus Unna mit nochmals personalneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten um 31% von 29 auf 38 Wochenstunden
2006	Einführung von kostenpflichtigen Gutscheinen für einen Umtausch des Führerscheins in den EU-Kartenführerschein und für die Ausgabe eines Wunschkennzeichens
2006	Einführung des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker
2007	Einführung des Internetbeantragungsverfahrens für Großraum- und Schwerverkehre
2007	Einführung einer DV-Programmschnittstelle zum TÜV im Führerscheinwesen
2007	Einführung einer Online-Auskunfts-Schnittstelle zum ZFER und VZR im Führerscheinverfahren
2007	Einführung einer Online-Programmschnittstelle zum ZKR im Führerscheinverfahren
2007	Auflösung der Sonderschalter in der Kfz-Zulassung mit dem Ziel der ganzheitlichen Bearbeitung
2008	Einführung des kreisweiten Parkausweises für ambulante Pflegedienste
2008	Ausweitung des Ruhrgebietsparkausweises auf weitere Berufsgruppen
2008	Einführung eines Internetmoduls zur Einsicht in die mittleren Wartezeiten des Bürgerbüros
2008	Einführung eines Internetbeantragungsverfahrens für die Zusendung von Feinstaubplaketten

Anlage zum Budgetvorbericht

2008	Erleichterung der Tageszulassungen für Autohäuser zum Quartalsende durch vorbereitende Tätigkeiten
2008	Einführung einer Online-Schnittstelle zum Eintrag in das ZFER (Führerscheinverfahren)
2008	Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr)
2009	Verlagerung der Aufgabe „Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ auf das Team Service (Führerscheinstelle)
2009	Verzicht auf die Vorlage von Gewerbeanmeldungen im Zulassungsverfahren
2009	Einführung eines Online-Abrufs von technischen Gutachten von DEKRA im Zulassungsverfahren
2009	Einbindung eines Online-Gebührenrechners in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012/2013	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen zwecks Optimierung der Kundensteuerung und des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufufanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern
2015	Bankbriefauskunft = Online-Abfragemöglichkeit zu vorzulegenden Bankbriefen (Kunden können online „einsehen“, ob der vorzulegende „Bankbrief“ für finanziertes/geleastes Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist)
2016	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle (Umsetzung vorauss. 4 Quartal 2016)
2016	Ausweitung des Einsatzes von EC-Cash-Terminals für die bargeldlose Bezahlung im Bürgerbüro Unna und in der Zulassungsstelle Lünen
2016	Entlastung des Schaltergeschäftes durch Verlagerung der Überwachung von sog. roten Dauerkennzeichen vom Produkt „Zulassung“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.744.855	5.371.000	5.556.000	5.556.000	5.556.000	5.556.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.528	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.475.748	3.729.984	4.120.098	4.120.854	4.121.620	4.122.392
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.224.131	9.103.984	9.679.098	9.679.854	9.680.620	9.681.392
011	Personalaufwendungen	-4.216.181	-4.310.875	-4.632.764	-4.679.088	-4.725.879	-4.773.137
012	Versorgungsaufwendungen	-373.944	-437.448	-471.459	-476.174	-480.936	-485.745
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.457	-71.930	-92.800	-92.800	-92.800	-92.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-87.570	-85.258	-88.680	-87.310	-89.780	-84.400
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-616.838	-669.520	-724.890	-724.890	-724.890	-724.890
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.370.990	-5.576.031	-6.011.593	-6.061.262	-6.115.285	-6.161.972
018	Ordentliches Ergebnis	4.853.141	3.527.953	3.667.505	3.618.592	3.565.335	3.519.420
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.853.141	3.527.953	3.667.505	3.618.592	3.565.335	3.519.420
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	4.853.141	3.527.953	3.667.505	3.618.592	3.565.335	3.519.420
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-796.837	-741.144	-795.535	-800.113	-804.736	-809.405
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	4.056.304	2.786.809	2.871.970	2.818.479	2.760.599	2.710.015

Teilfinanzplan - Teil A

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-6.726	-115.650	-118.250	-170.750	-123.750	-55.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.089	-21.900	-20.800			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.815	-137.550	-139.050	-170.750	-123.750	-55.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.815	-137.550	-139.050	-170.750	-123.750	-55.750

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015 Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
36172201 Ergänzung Überwachungstechnik	0 0	0	0	-80.000	0 0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	-80.000	0 0	0	0
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36132202 Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage	0 0	0	0	0	0 0	-73.160	-95.081
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0 0	-73.160	-93.118
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-1.964
36172404 Ersatzbeschaffung Kassenautomat	0 0	0	0	0	-68.000 0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	-68.000 0	0	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-12.559 -121.900	-123.300	0	-75.000	-40.000 -40.000	-790.109	-287.753

Für 2017 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **0 €**

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **123.300 €**

36172202	Beschaffung neuer Starenkastenkameras	40.000 €
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	40.000 €
36170102	Erwerb von Soft- und Hardware für i-KFZ Stufe III	20.000 €
36172402	Ersatzbeschaffung Arbeitsplatzdrucker »KOMDRUCK«	11.000 €
36172401	Ersatzbeschaffung Scanner	7.500 €
36170101	Modulerweiterungen »IKOI-FS 0171«, »Alva«	4.800 €

GWG **15.750 €**

	geringwertige Wirtschaftsgüter	15.750 €
	Summe	139.050 €

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

36.01.01	Fahrerlaubnisse
----------	-----------------

36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr
----------	---------------------------

Erläuterungen

Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes "Massengeschäft" wieder.

Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service im Produkt Fahrerlaubnisse wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Dieses im Rahmen der Möglichkeiten bestehende Angebot führt zu einer Reduzierung von Anfahrtswegen und des Zeitaufwandes für Behördengänge der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna. Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden.

Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) und der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden.

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Aber auch im Produkt Fahrerlaubnisse wird mit dem mobilen Antragsannahmeservice für die EU-Fahrerkarte mittelstandsorientiertes Handeln an den Tag gelegt. Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die vormals verwendete Tachoscheibe abgelöst hat, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle bereits sehr frühzeitig in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Unternehmen im Kreis Unna, die das Angebot nutzen, geben im Vorfeld die Daten der in Frage kommenden Personen an. Die Führerscheinstelle bereitet die Anträge vor, die dann in den Firmen ergänzt, unterschrieben und gesammelt zurückgegeben werden. Die Arbeitgeber erhalten eine Sammelrechnung für die Fahrerkarten. Die Karten können dann entweder direkt durch den Hersteller/Personalisierer (= Kraftfahrtbundesamt) per Einschreiben den Fahrerinnen und Fahrern zugeschickt werden oder werden gesammelt von hier ausgeliefert. Der mit dem mobilen Antragsannahmeservice verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	916.886	910.000	910.000	910.000	910.000	910.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.892	25.016	22.592	22.727	22.864	23.002
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	940.777	935.016	932.592	932.727	932.864	933.002
011	Personalaufwendungen	-748.761	-807.408	-822.520	-830.744	-839.053	-847.442
012	Versorgungsaufwendungen	-72.730	-92.570	-84.876	-85.725	-86.583	-87.448
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.692	-1.500	-1.810	-1.810	-1.810	-1.810
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.418	-7.398	-9.080	-7.070	-7.610	-8.760
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.710	-137.010	-130.810	-130.810	-130.810	-130.810
017	Ordentliche Aufwendungen	-942.311	-1.045.886	-1.049.096	-1.056.159	-1.065.866	-1.076.270
018	Ordentliches Ergebnis	-1.533	-110.870	-116.504	-123.432	-133.002	-143.268
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.533	-110.870	-116.504	-123.432	-133.002	-143.268
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.533	-110.870	-116.504	-123.432	-133.002	-143.268
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-153.938	-167.177	-137.914	-138.886	-139.868	-140.859
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-155.471	-278.047	-254.418	-262.318	-272.870	-284.127

36.01.01 Fahrerlaubnisse	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, stopp, FPersVO, BKrfQG	
Beschreibung	
Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit	
Allgemeine Ziele	
Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und Erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	
Zielgruppen	
Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen	
Erläuterungen	
<p>Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet:</p>	
SERVICE	
<ul style="list-style-type: none"> -- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen -- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen -- Umtausch in den EU-Kartenführerschein -- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen -- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen -- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten -- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation 	
FAHREIGNUNG	
<ul style="list-style-type: none"> -- Überprüfung der Kraftfahreignung durch <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems - Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis - Maßnahmen bei Bekannt werden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen) -- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen -- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht -- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen -- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen -- Fahrtenbuchauflagen. 	

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Im Aufgabengebiet Fahreignung macht sich der demografische Wandel zunehmend bemerkbar. Die Fälle, in denen die Polizei oder besorgte Bürger/Angehörige sich an die Fahrerlaubnisbehörde wenden, um auffällig gewordene ältere Kraftfahrer überprüfen zu lassen, nehmen kontinuierlich zu. Die Betroffenen zeigen sich i. d. R. wenig einsichtig, auch wenn z.B. ärztliche Gutachten dafür sprechen, dass die Kraftfahreignung nicht mehr gegeben ist. Der Beratungsaufwand steigt an. Die Verfahren sind aufwändig, zumal Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird. Auch der sog. Führerschein-Tourismus sowie Fallgestaltungen, die auf ein hohes Aggressionspotential des betroffenen Fahrerlaubnisinhabers schließen lassen, nehmen nachhaltigen Einfluss auf die Aufgabeninhalte und den Aufgabenumfang des Teams Fahreignung.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungsaufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Die Führerscheinstelle ist in die letzte Phase der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters eingetreten. Das bedeutet, dass alle zu einem ausgestellten Kartenführerschein gespeicherten Daten endgültig zu löschen sind, wenn Übereinstimmung mit den Daten im zentralen Fahrerlaubnisregister des Kraftfahrtbundesamtes besteht. Zukünftig sind zum Fahrerlaubnisinhaber dann nur noch Name, Vorname, Geburtsdatum und Führerscheinnummer gespeichert. Davon nicht betroffen sind die Daten der bis 1999 und noch nicht umgetauschten "Alt-Führerscheine". Zur Datenlöschung ist hier erst ein gesetzlich vorgeschriebener Umtausch von Alt-Führerschein erforderlich. Nach derzeitiger gesetzlicher Regelung sind seit dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheine nur noch 15 Jahre gültig. Alle vorher ausgestellten Führerscheine haben noch eine Gültigkeit bis zum 19.01. 2033. Aktuell ist der Gesetzgeber in Überlegungen eingetreten, abgestuft je nach Ausstellungsjahr einen "vorgezogenen Führerscheinumtausch" zu regeln.

Trotz geringer Wartezeiten im Führerscheinbereich des Bürgerbüros soll in Anlehnung an das im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle bewährte Verfahren eine Terminvereinbarung eingeführt werden. Zukünftig kann der Bürger sich für seinen Besuch im Bürgerbüro einen Besuchstermin online buchen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,40	12,40	12,40
Anträge und Maßnahmen	21.436	30.000	29.500

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.400	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.837	19.839	17.348	17.441	17.535	17.630
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	718.236	729.839	727.348	727.441	727.535	727.630
011	Personalaufwendungen	-588.359	-641.088	-647.461	-653.935	-660.475	-667.079
012	Versorgungsaufwendungen	-50.377	-68.426	-58.374	-58.958	-59.548	-60.143
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.692	-1.500	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.299	-7.039	-7.910	-5.700	-6.320	-7.470
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.999	-119.750	-117.550	-117.550	-117.550	-117.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-750.726	-837.803	-833.045	-837.893	-845.643	-853.992
018	Ordentliches Ergebnis	-32.489	-107.964	-105.697	-110.452	-118.108	-126.362
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.489	-107.964	-105.697	-110.452	-118.108	-126.362
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-32.489	-107.964	-105.697	-110.452	-118.108	-126.362
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.839	-135.223	-110.560	-111.286	-112.020	-112.761
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-156.328	-243.187	-216.257	-221.738	-230.128	-239.123

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, sowie - aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen - der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation

- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und der Fahrtenbuchauflagen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindereinnahmen werden durch Einnahmen in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" zumindest teilweise kompensiert, obwohl die Aufgabe "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" auch von der jeweiligen Konjunkturlage in der Transportbranche abhängig ist. Auch die seit September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerscheinen im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes entfalten kompensierende Wirkungen.

Aufgrund

- der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfällen,
- der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und
- der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung

ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, in dem in 2014 allein rund 17.800 Fahrerlaubniserteilungen zu verzeichnen waren, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH-Jahr	RE
2007	705.383 €
2008	678.489 €
2009	664.499 €
2010	695.371 €
2011	759.676 €
2012	724.463 €
2013	744.596 €
2014	848.547 €
2015	699.388 €

Die negative Veränderung des Rechnungsergebnisses 2015 im Vergleich zum Vorjahr begründet sich überwiegend mit den Führerscheineintragungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) und dem Wegfall der Übergangsvorschriften im September 2014. Wie vermutet, pendelt sich das Rechnungsergebnis auf den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 zurück.

Die aktuellen Überlegungen des Gesetzgebers, abgestuft nach Geburtsjahrgängen einen sog. vorgezogenen Führerscheinumtausch verbindlich zu regeln, werden sich auf das zukünftige Ertragsaufkommen im Produkt 36.01.01 "Fahrerlaubnisse" in einem derzeit noch nicht kalkulierbarem Umfang auswirken.

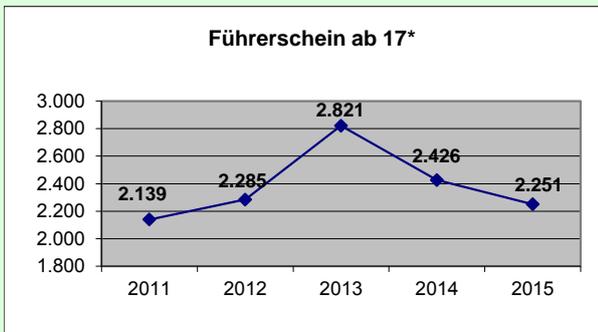
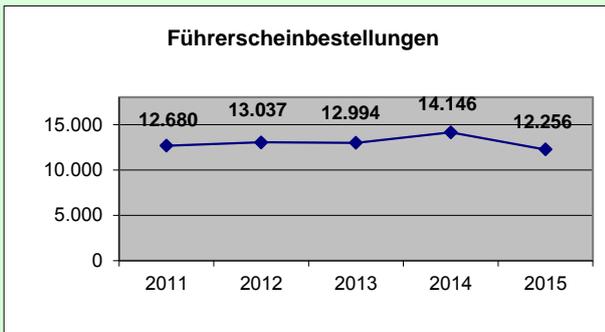
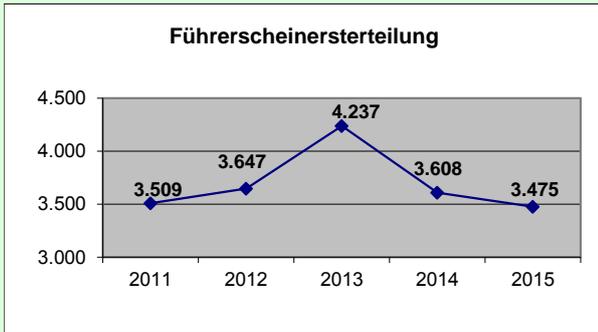
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

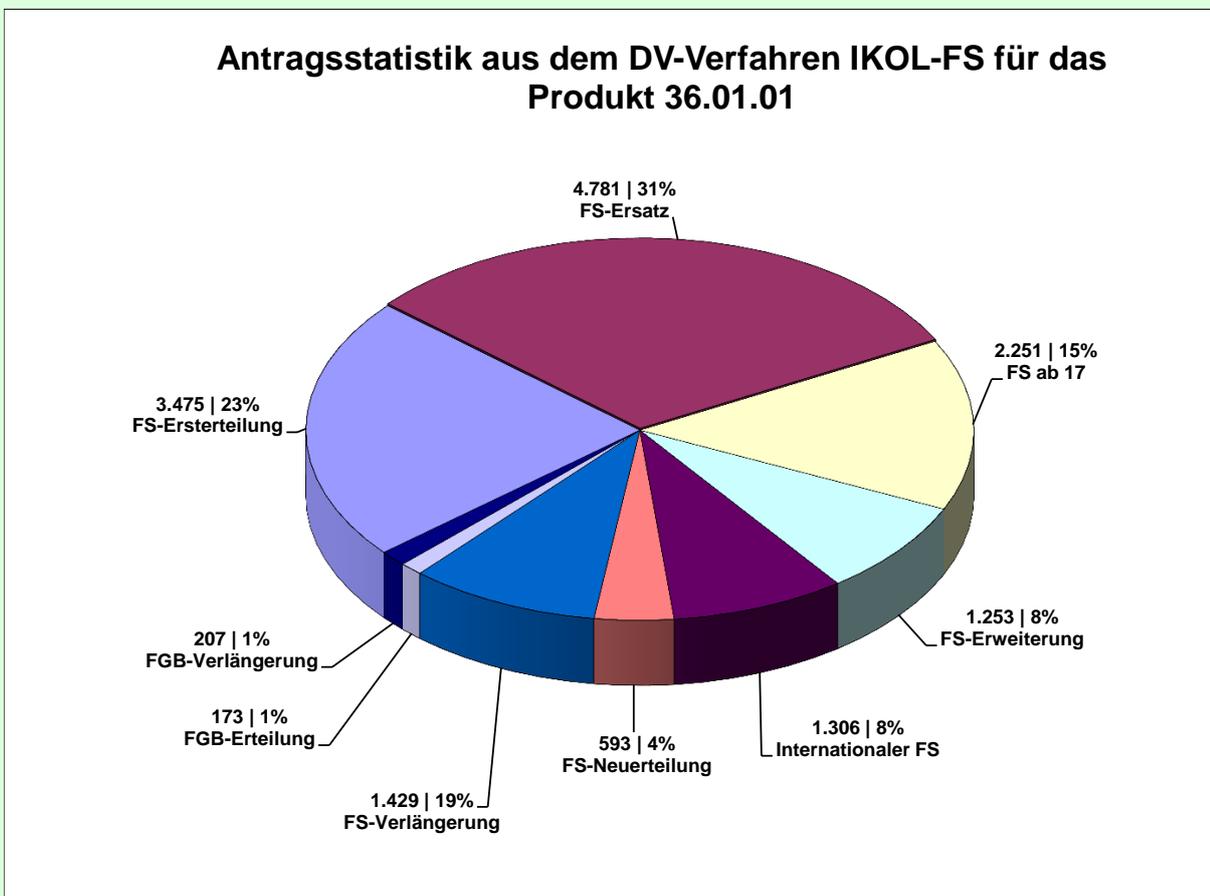
- die von der Bundesdruckerei in Rechnung gestellten Führerscheine
- die vom Kraftfahrtbundesamt in Rechnung gestellten Fahrerkarten
- die für die Herstellung von Führerscheinen erforderlichen Spezialvordrucke (z. B. Unterschriftsaufkleber) sowie der Internationalen Führerscheine

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Führerscheinstelle pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

Die DV-technische "Abhängigkeit" / Durchdringung des Aufgabenbereiches bringt es mit sich, dass die Teilergebnisplanposition 16 darüber hinaus nicht unerheblich vom Aufwand für Supportleistungen für die eingesetzte Software beeinflusst wird (ca. 22.000 € für das Produkt 36.01.01).



*Die Fallzahlen sind in der Grafik "Führscheinersterteilung" noch nicht enthalten.



FS = Führerschein
 FGB = Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen etc.)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.01

Fahrerlaubnisse

Kennzahlen 36.01.01 | Fahrerlaubnisse

Veränderte Fallzahlen-Grundlage ab 2015!

Bezeichnung	Aufwand pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei nur leicht verändertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahme
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
31,05 €	30,77 €	31,17 €	30,22 €	40,80 €

Bezeichnung	Ertrag pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Fahrerlaubnisse" ist von der Anzahl der Anträge und den auf die jeweilige Antragsart ausgerichteten Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den vorgegebenen Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
26,05 €	26,55 €	26,61 €	27,03 €	33,51 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
83,89%	86,28%	85,35%	89,45%	82,12%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen wird in Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Bei in 2011 leicht reduzierter Anzahl von vollzeitverrechneten Stellen ist ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Dies führt zu einer höheren Auslastung.

Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
2.327	2.275	2.342	2.567	1.729

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
PBefG, GüKG, GGVSEB, VO EWG, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrIPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO	
Beschreibung	
Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnissen, Bußgeldverfahren	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschulbildung, Mittelstandfreundliche Sonderordnungsbehörde	
Zielgruppen	
Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Inhaber von Fahrschulerlaubnissen und Fahrlehrer	
Erläuterungen	
<p>Genehmigungs- u. Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen prägen das Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr". Insbesondere folgende Aufgabenbereiche sind hiervon betroffen:</p> <p>-- Gewerblicher Personenverkehr - insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr - mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 72 Unternehmen mit 137 Taxen und 175 Mietwagen (Stand 2015). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die seit 01.01.2015 eingeführten Regelungen zum Mindestlohn auf das Taxigewerbe auswirken werden.</p> <p>-- Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen. Das Tätigwerden bezieht sich auf 254 Unternehmen des Güterkraftverkehr (Stand 2015).</p> <p>-- Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten "Deutschland-Online-Projekt" VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen.</p> <p>-- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse (incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im</p>	

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf 59 Fahrschulen (=Hauptstellen) zzgl. Zweigstellen.

Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen durchaus auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden - ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume - von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist - wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat - ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

-- Ersterteilung von roten Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und Durchführung von Widerrufsverfahren. Diese Aufgabe ist in 2016 mit dem Ziel der Entlastung des Kundenschalterbereiches vom SG 36.2 zum SG 36.1 verlagert worden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,25	3,25	3,25
Erteilung Genehmigung Taxen/Mietwagen			
einschl. Auszüge	161	200	150
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	5	5	5
Erteilungen Güterkraftverkehr			
einschl. Ausfertigungen/Abschriften	1.131	550	580
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	0	5	5
Einzel- und Dauererlaubnis Großraum/Schwertransport	544	700	700
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	7.000	5.000	5.500
Fahrschulüberprüfung	6	5	10

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.486	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.055	5.177	5.244	5.286	5.329	5.372
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	222.541	205.177	205.244	205.286	205.329	205.372
011	Personalaufwendungen	-160.401	-166.320	-175.059	-176.809	-178.578	-180.363
012	Versorgungsaufwendungen	-22.353	-24.144	-26.502	-26.767	-27.035	-27.305
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-60	-60	-60	-60
014	Bilanzielle Abschreibungen	-119	-359	-1.170	-1.370	-1.290	-1.290
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.711	-17.260	-13.260	-13.260	-13.260	-13.260
017	Ordentliche Aufwendungen	-191.585	-208.083	-216.051	-218.266	-220.223	-222.278
018	Ordentliches Ergebnis	30.956	-2.906	-10.807	-12.980	-14.894	-16.906
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	30.956	-2.906	-10.807	-12.980	-14.894	-16.906
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	30.956	-2.906	-10.807	-12.980	-14.894	-16.906
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.098	-31.954	-27.354	-27.600	-27.848	-28.098
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	858	-34.860	-38.161	-40.580	-42.742	-45.004

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)

Außerdem werden hier Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr veranschlagt (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Mittel dem Produkt 36.03.02 zu).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Die Ende 2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die personenbeförderungs- und güterkraftverkehrsrechtlichen Vorschriften werden sich voraussichtlich in den folgenden Jahren auf die Ertragslage auswirken. Auf Grund unmittelbar anzuwendenden EU-Rechts werden Genehmigungen/Lizenzen nun für 10 Jahre (bisher 5 Jahre) erteilt. Grundsätzlich sind kostenpflichtige Überprüfungen rechtlich möglich. Diese erfolgen in der Regel bei besonderen Auffälligkeiten bei der Gewerbeausübung des Unternehmers unter Zuhilfenahme der Verkehrsunternehmerdatei (VUDat).

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

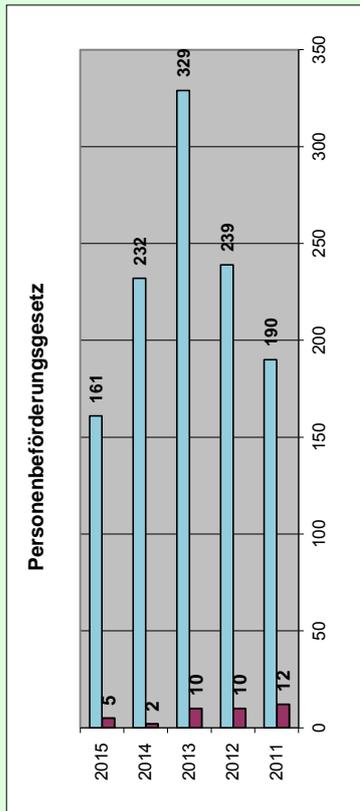
HH-Jahr	RE
2007	124.102 €
2008	140.480 €
2009	156.956 €
2010	181.890 €
2011	179.808 €
2012	205.979 €
2013	192.411 €
2014	194.390 €
2015	217.486 €

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

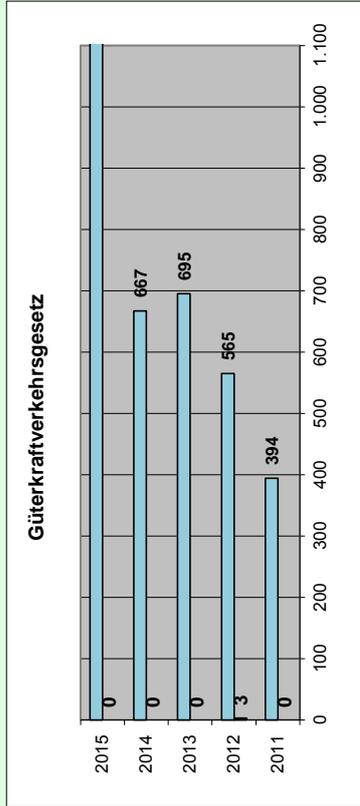
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdokumente
- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

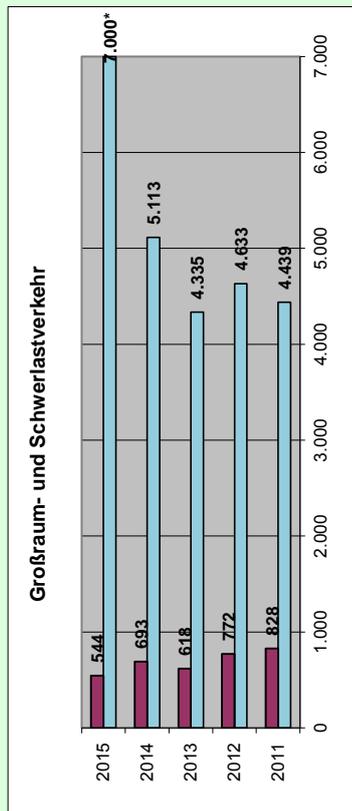
Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



■ = Erlaubnis (einschl. Auszüge)
■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)

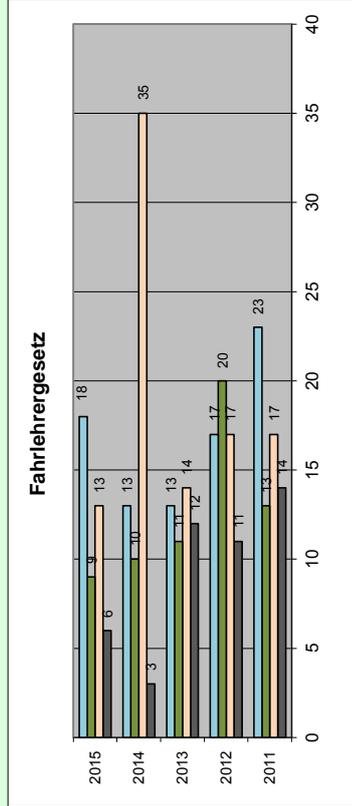


■ = Erlaubnis (einschl. Ausfertigungen/Abschriften - EU-Lizenzen und Güterkraftverkehrserlaubnissen)
■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Erlaubnisse (Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum-/Schwertransport)
■ = Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport (Beteiligung des Kreises Unna durch Dritte)

*darin enthalten: 6.607 Anhörungen über VEMAGS (bundesweites elektronisches Verfahren)



■ = Fahrerlaubnis (Erlaubnis v. befristeten und unbefristeten Fahrerlaubnissen sowie Erweiterungen)
■ = Fahrerlaubnis (Erlaubnis von Fahrlehrerlaubnissen und Zweigstellenlaubnissen)
■ = Überprüfung Extern (Fahrerlaubnisprüfungen dr. externe Sachverständige im Auftrag Kreises Unna)
■ = Eigene Überprüf. (Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfahren - Keine Jahressumme sondern Anzahl der Verfahren im Jahr, die auch über mehrere Quartale anhängig waren)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.02

Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahlen 36.01.02 | Gewerblicher Kraftverkehr

Bezeichnung	Aufwand pro Geschäftsvorfall
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei reduziertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist (u. a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und den Genehmigungszeiträumen).
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
197,60 €	166,24 €	163,14 €	166,82 €	117,48 €

Bezeichnung	Ertrag pro Geschäftsvorfall
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.
Bewertung	Der Ertrag pro Geschäftsvorfall ist abhängig von der Fallart. Auch bei Rückgang der Fallzahlen, verursachen aufwändigere Fälle mit hohem Ertragspotential eine Steigerung des Ertrags je Fall.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
130,40 €	130,74 €	120,42 €	120,75 €	117,93 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
65,99%	78,64%	73,81%	72,38%	100,39%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen. Als Geschäftsvorfall werden nur gebührenpflichtige Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Dem Rückgang der Fallzahlen wird mit der Einsparung von Stellenanteilen begegnet, die sich auch aus der Optimierung von Arbeitsabläufen rechtfertigen lässt.

Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
411	456	469	509	581

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantw. Personen Christian Bornemann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten

Erläuterungen

Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst. Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen:

1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitztumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehende Ausnahmegenehmigungen)
2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte
3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.)
4. Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005 mit Ausweitung seit 2014), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Der Gesetzgeber plant, die Zulassungsstellen auch in die Erhebung der vom Bundesverkehrsministerium angestrebten Infrastrukturabgabe (sog. Pkw-Maut) einzubeziehen (Einholung SEPA-Mandat). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnis (u.a. in zulassungsrechtlichen, haftpflichtversicherungsrechtlichen, kraftfahrzeugsteuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit häufigen Kundennachlaufzeiten),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist,
- das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

(Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erschwert,

- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist. Allein von September 2015 bis Juli 2016 ergaben sich im Sachgebiet 12 personelle Veränderungen. Eine solche Personalfuktuation ist nicht ohne einen erheblichen Verlust von Erfahrungswissen möglich.

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie neben Behörden und Verwaltungen (z.B. Zollämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. -präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt seit 2013 eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die "Laufkundschaft" verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen. Die Aufgabenpalette des SG

Zulassungsstelle wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitgehend ganzheitlich wahrgenommen (ausgenommen Aufgaben des Außen- und Ermittlungsdienstes und Backoffice-Aufgaben aus dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten").

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchsvollen und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angestrebte i-Kfz-Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung", das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, werden in den kommenden Jahren weitere weitreichende Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Dabei ist ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardfälle beziehen. Neue Komponenten werden dabei zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug halten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion) In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Voraussetzung hierfür ist die Herausgabe von mit Transaktionsnummern (TAN) versehene Dokumente und Siegel, welche vorab mittels Handscanner eingescannt und dem KBA mittels eingesetzten Zulassungsverfahrens übermittelt werden müssen. Die Wirkbetriebaufnahme der 2. Stufe (Wiederzulassung auf denselben Halter) ist für das zweite Quartal 2017 vorgesehen. Mittels der Onlineabmeldung sind seit 2015 bis Mitte 2016 erst zwei Fahrzeuge im Kreis Unna abgemeldet worden. Für die Online-Wiederzulassung werden ebenfalls keine deutlich höheren Zahlen erwartet. Diese Stufen dienen nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Wesentlichen der Erprobung der Schnittstellen und Systeme.

Bei den beiden bisherigen Stufen handelt es sich jeweils um Antragsverfahren. Das bedeutet, dass sich die Zulassungsstelle einzeln mit dem Fall befassen und dem Fahrzughalter die Abmeldebestätigung bzw. die Fahrzeugpapiere übersenden muss.

Für das Jahr 2018 ist die Einführung einer "echten" internetbasierten Zulassung (i-Kfz Stufe III) vorgesehen. Hierbei wird es nach derzeitigem Planungsstand erstmals möglich sein, Fahrzeuge online zuzulassen und unmittelbar danach ohne weiteres Dazutun der Zulassungsstelle diese Fahrzeuge im Straßenverkehr in Betrieb zu nehmen. Die Zulassungsstelle übersendet in diesen Fällen im Nachgang zur Zulassung die ausgedruckten Fahrzeugpapiere. Der Kunde wird künftig die Wahl haben, ob er sein Fahrzeug online zulässt oder weiterhin die Zulassungsstelle aufsucht. Definitiv verbleiben ausschließlich bei der Zulassungsstelle besondere Zulassungsverfahren (z.B. § 13 EG-FGV, Mehrstufengenehmigungsverfahren und die - stichprobenartige - Überwachung der Onlinezulassungen, Zuteilung von Sonderkennzeichen). Ein Online-Zulassungsverfahren ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Dadurch wird sich das Geschäft der Zulassungsstelle in den nächsten Jahren sukzessive elementar verändern. Details lassen sich jedoch erst nach endgültiger Vorlage aller neuen Regelungen und den ersten Erprobungen dieses Verfahrens absehen.

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.924.865	3.755.000	3.816.000	3.816.000	3.816.000	3.816.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.528	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	65.685	40.506	41.407	41.723	42.042	42.364
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.994.078	3.798.506	3.860.407	3.860.723	3.861.042	3.861.364
011	Personalaufwendungen	-1.785.249	-1.832.405	-1.961.898	-1.981.516	-2.001.330	-2.021.343
012	Versorgungsaufwendungen	-144.755	-177.479	-197.376	-199.350	-201.343	-203.357
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.656	-9.120	-9.620	-9.620	-9.620	-9.620
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.838	-15.443	-25.220	-26.810	-28.200	-28.820
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-384.906	-385.540	-391.110	-391.110	-391.110	-391.110
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.336.403	-2.419.987	-2.585.224	-2.608.406	-2.631.603	-2.654.250
018	Ordentliches Ergebnis	1.657.675	1.378.519	1.275.183	1.252.317	1.229.439	1.207.114
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.657.675	1.378.519	1.275.183	1.252.317	1.229.439	1.207.114
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.657.675	1.378.519	1.275.183	1.252.317	1.229.439	1.207.114
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-308.841	-294.869	-308.686	-311.255	-313.849	-316.469
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.348.834	1.083.650	966.497	941.062	915.590	890.645

36.02.01 Zulassung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zulassungsstelle
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVO, StVZO, StVG, FZV	
Beschreibung	
Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Sonderkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen	
Zielgruppen	
Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt	
Erläuterungen	
<p>Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuzulassungen von Fahrzeugen - Wiederezulassungen nach Außerbetriebsetzungen - Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken - Außerbetriebsetzungen - Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen - Zuteilung von roten Dauerkennzeichen - Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten - Ausnahme- und Einzelgenehmigungen und Erteilung von Betriebserlaubnissen - Erstellung von Ersatzdokumenten - Reservierung von Wunschkennzeichen - Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen. <p>Fallzahlen zu den einzelnen Aufgaben der Zulassungsstelle sind in der Tabelle der Anlage zur Produktgruppe 36.02 enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen, Förderung für spezielle Fahrzeugarten) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie oder die Folgen der Finanzkrise 2008 auf das Zulassungswesen auswirken können.</p>	

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenschalter erhält, wird als zufriedener Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer aus Sicht des Kunden "anspruchsgerecht" sind. Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten), neuen gesetzlichen Bestimmungen oder modifizierten Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten. Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr.

Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können (siehe u.a. auch Tabelle 3 der Anlage zum Budgetvorbericht). Beispiele für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen sind die bereits in 2010 für einen bestimmten Kundenkreis (z.B. Kfz-Händler) eingeführte Abgabemöglichkeit für Fahrzeugdokumente zwecks Vorbereitung einer Kfz-Zulassung, der internetbasierte Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten (seit 2014 auch für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen); der internetbasierte Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern (seit Frühjahr 2015), die in 2013 erfolgte Einführung einer Online-Terminvereinbarung.

Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit jährlichen Besucherzahlen von bis zu 74.000 Kunden (2015) der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung.

Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	27,38	28,41	29,10
Fahrzeugbestand Kreis Unna (nur noch zugelassene Fahrzeuge)			
Geschäftsvorfälle	224.663	200.000	300.000
Zulassungen	71.894	70.000	65.000
davon Neuzulassungen	16.441	16.000	16.000
davon Kurzzeitkennzeichen	3.340	2.000	2.000
davon Ausfuhrkennzeichen	1.646	800	1.500
Abmeldungen	55.208	50.000	50.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	97.561	70.000	90.000
Wunschkennzeichen	48.566	50.000	48.000

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.374.447	3.215.000	3.286.000	3.286.000	3.286.000	3.286.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.528	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.694	23.252	28.969	29.246	29.525	29.807
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.398.669	3.241.252	3.317.969	3.318.246	3.318.525	3.318.807
011	Personalaufwendungen	-1.398.030	-1.439.456	-1.561.794	-1.577.411	-1.593.185	-1.609.117
012	Versorgungsaufwendungen	-101.239	-126.880	-172.783	-174.511	-176.256	-178.019
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.467	-5.060	-5.560	-5.560	-5.560	-5.560
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.480	-12.384	-21.910	-23.570	-24.770	-25.140
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.012	-304.150	-308.950	-308.950	-308.950	-308.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.790.227	-1.887.930	-2.070.997	-2.090.002	-2.108.721	-2.126.786
018	Ordentliches Ergebnis	1.608.442	1.353.322	1.246.972	1.228.244	1.209.804	1.192.021
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.608.442	1.353.322	1.246.972	1.228.244	1.209.804	1.192.021
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	1.608.442	1.353.322	1.246.972	1.228.244	1.209.804	1.192.021
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-234.327	-229.633	-231.198	-233.297	-235.417	-237.558
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	1.374.114	1.123.689	1.015.774	994.947	974.387	954.463

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Nettogesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2001	3.425.656	3.349.878	-2,21 %
2002	3.415.000	3.471.953	+1,67 %
2003	3.400.000	3.416.302	+0,48 %
2004	3.425.000	3.387.751	-1,09 %
2005	3.500.000	3.297.579	-5,78 %

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

2006	3.495.000	3.497.081	+0,06 %
2007	3.420.000	3.458.721	+1,13 %
2008	3.400.000	3.287.289	-3,32 %
2009	3.370.000	3.309.610	-1,79 %
2010	3.390.000	3.274.452	-3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+3,20 %
2012	3.425.000	3.568.756	+4,20 %
2013	3.516.500	3.597.228	+2,30 %
2014	3.597.500	3.684.958	+2,43 %
2015	3.637.500	3.788.754	+4,16 %
2016	3.702.800		

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:

Nettoansatz = In den HH-Ansatz und die Rechnungsergebnisse sind nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen (SK 4311.98), sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen (SK 4552.98) und der Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen (SK 5475.98) einberechnet worden.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte "Zulassung" und "Überwachung der Halterpflichten" jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden "äußeren" Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" einhergegangen sind und noch einhergehen werden.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den vom FD 10.2 nicht im Detail zu kalkulierenden "Wertberichtigungen zu Forderungen" aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und -moral der Gebührenschildner und aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise sehr hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	RE Wertberichtigungen
2010	124.405 €
2011	85.076 €
2012	44.251 €
2013	92.461 €
2014	61.717 €
2015	96.708 €

Für die Planung der Haushaltsansätze 2017 für Verwaltungsgebühren (incl. Gebühren für Feinstaubplaketten) erfolgte insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgößen eine Orientierung an dem hohen Rechnungsergebnis des HH-Jahres 2015. Darüber hinaus musste erstmals produktbezogen berücksichtigt werden, dass der Verkauf von Feinstaubplaketten umsatzsteuerpflichtig ist. Dieses schmälert den (Netto-)Gesamtansatz beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" um 19.000 €.

Produkt	HH-Ansatz 2017 (brutto)	Vergleich: HH-Ansatz 2016 (brutto)
36.02.01	3.286.000	3.215.000
36.02.02	530.000	540.000
Gesamt	3.816.000	3.755.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Die Teilergebnisplanposition 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Die vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem i-Kfz-Projekt vorgenommenen Anpassungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die seit 2015 eine Internet basierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglichen (als erster Schritt zum geplanten Internet basierten Zulassungsverfahren), gingen mit erforderlichen Änderungen der Stempelplaketten sowie der Zulassungsbescheinigung Teil I in Form der Einbringung von speziellen Sicherheitscodes einher. Allein hieraus entsteht ein zusätzlicher jahresbezogener Aufwand in Höhe von ca. 43.000 Euro. Im Jahr 2017 werden zusätzlich Kosten z.B. für Plakettenträger durch die geplante Stufe II des Projekts i-Kfz (internetbasierte Wiederezulassung von Fahrzeugen) anfallen. Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus dem Betrieb des dezentralen Portals i.Z.m. dem i-Kfz-Projekt (ca. 8.000 €/a), der Anschaffung von Feinstaubplaketten (ca. 7.000 €/a) und Artikeln für den Schalterdienst und aus Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.

Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2017 beläuft sich insgesamt auf mindestens 266.000 € und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Die "DV-Durchdringung" des Sachgebietes 36.2 bringt es mit sich, dass die Teilergebnisplanposition 016 darüber hinaus nicht unerheblich von dem mit Supportleistungen für eingesetzte Software einhergehenden Aufwand in Höhe von ca. 29.000 € beeinflusst wird.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Teilergebnisplan-Position 280 "Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen" wird in der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand. Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten". Der Aufwand resultiert vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5801.98 "Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren" wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2005	78.364 €
2006	76.625 €
2007	65.310 €
2008	56.007 €
2009	53.789 €
2010	50.105 €
2011	75.243 €
2012	42.189 €
2013	44.439 €
2014	60.172 €
2015	44.160 €

Kennzahlen für das Produkt 36.02.01

Zulassung

Kennzahlen 36.02.01 | Zulassung

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Aufwand pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.

Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren jedoch nicht steuerbar ist.

(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
9,27 €	8,20 €	8,77 €	8,32 €	9,01 €

Bezeichnung
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel

Ertrag pro Geschäftsvorfall

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**

Erläuterung
Bewertung
Berechnungsregel
Empirische Relevanz

Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.

Der Ertrag im Produkt "Zulassung" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
16,78 €	15,08 €	15,18 €	14,35 €	15,13 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
180,98%	184,00%	173,14%	172,41%	167,87%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Aus Fallzahlenveränderungen und Optimierung der Arbeitsabläufe resultierten Stellenreduzierungen, die sich "regulierend" auf diese Kennzahl auswirkten.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
7.044	7.878	8.016	7.946	8.205

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit;
Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen

Zielgruppen

Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsigelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle fallen nach bundesrechtlichen Regelungen zusätzlich zu Buß- und Verwargeldern bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System, aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit tragen in einem großen Umfang zu Vollstreckungs- und damit zusammenhängenden Stundungs- und Niederschlagungsverfahren im Verantwortungsbereich des Fachdienstes 10.2 bei, die zu hohen Wertberichtigungen im Budget führen und damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen sowie durch das Bürokratieabbaugesetz II und das damit entfallende Vorverfahren in Verwaltungsverfahren eingetreten. Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens führt nicht zwangsläufig dazu, dass Bürger direkt Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,89	7,95	7,32
Ordnungsverfügungen (fehl. Versicherungsschutz)	12.955	11.000	12.000
Ordnungsverfügungen (Kfz.-Steuerrückstand)	28	1.000	50
Ordnungsverfügungen (Fahrzeugmängel)	1.740	2.500	1.800
Maßnahmen bei Verstoß gg. Meldpflichten	2.640	2.500	2.500
Maßnahmen bei Fahrzeugverkauf	551	500	500
Maßnahmen bei auswärtigen Fahrzeugen	667	700	950
Vorgänge gesamt	18.581	18.200	17.800

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550.418	540.000	530.000	530.000	530.000	530.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	44.990	17.254	12.438	12.477	12.517	12.557
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	595.408	557.254	542.438	542.477	542.517	542.557
011	Personalaufwendungen	-387.219	-392.949	-400.104	-404.105	-408.145	-412.226
012	Versorgungsaufwendungen	-43.515	-50.599	-24.593	-24.839	-25.087	-25.338
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.189	-4.060	-4.060	-4.060	-4.060	-4.060
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.358	-3.059	-3.310	-3.240	-3.430	-3.680
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.894	-81.390	-82.160	-82.160	-82.160	-82.160
017	Ordentliche Aufwendungen	-546.175	-532.057	-514.227	-518.404	-522.882	-527.464
018	Ordentliches Ergebnis	49.233	25.197	28.211	24.073	19.635	15.093
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	49.233	25.197	28.211	24.073	19.635	15.093
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	49.233	25.197	28.211	24.073	19.635	15.093
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-74.513	-65.236	-77.488	-77.958	-78.432	-78.911
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-25.280	-40.039	-49.277	-53.885	-58.797	-63.818

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die mit der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch den Bund verbundenen Umstellungsprobleme bei den Zollbehörden auch dazu geführt haben, dass die Ersuchen der Zollbehörden, zulassungsrechtliche Maßnahmen bei Nichtzahlung der Kraftfahrzeugsteuer zu ergreifen, deutlich zurückgegangen sind (allein im Vergleich 2014 zu 2013 um 96,1%). Dieses wirkt sich auch nachhaltig ertragsmindernd aus (mindestens ca. 37.000 € im Vergleich 2014 zu 2013). Die Zollbehörden werden sukzessive wieder entsprechende Ersuchen an die Zulassungsbehörden stellen. Diese bewegen sich allerdings nach aktuellen Erkenntnissen zurzeit noch im niederstelligen Bereich.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührensschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu Wertberichtigungen zu Forderungen, die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2001 wieder:

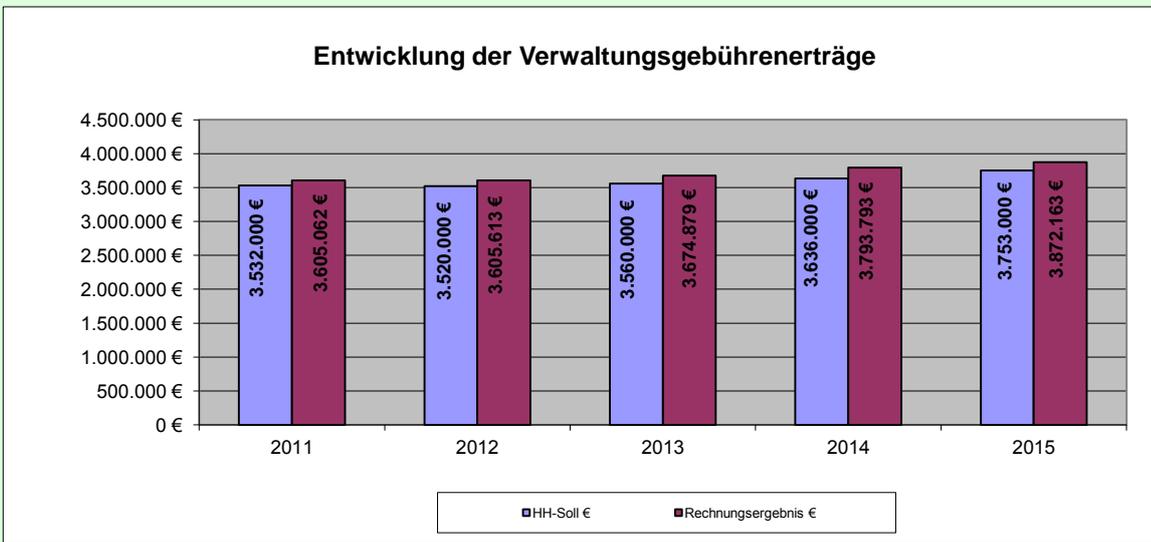
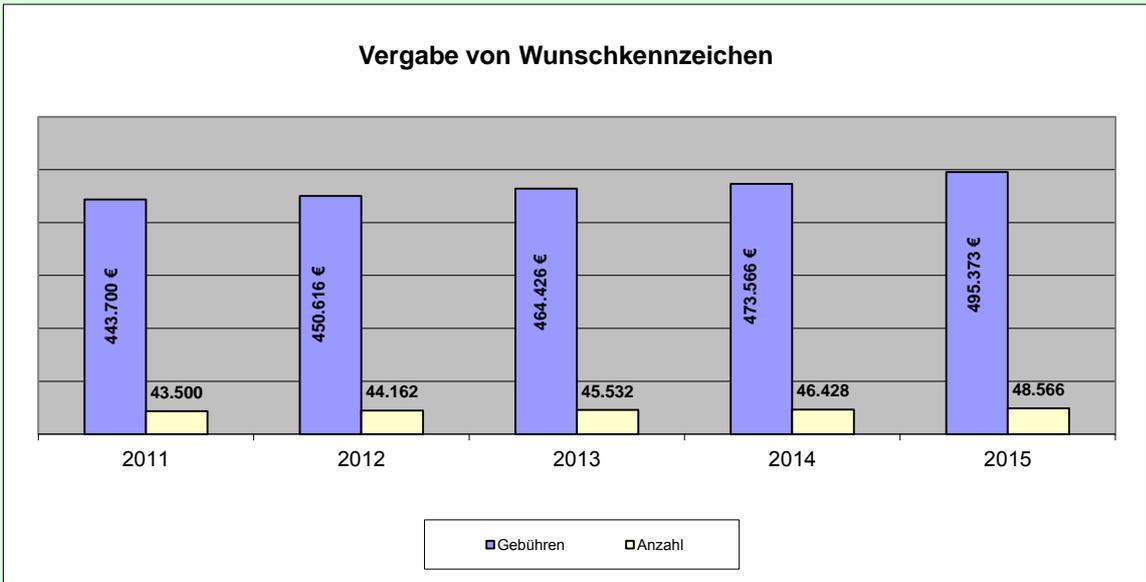
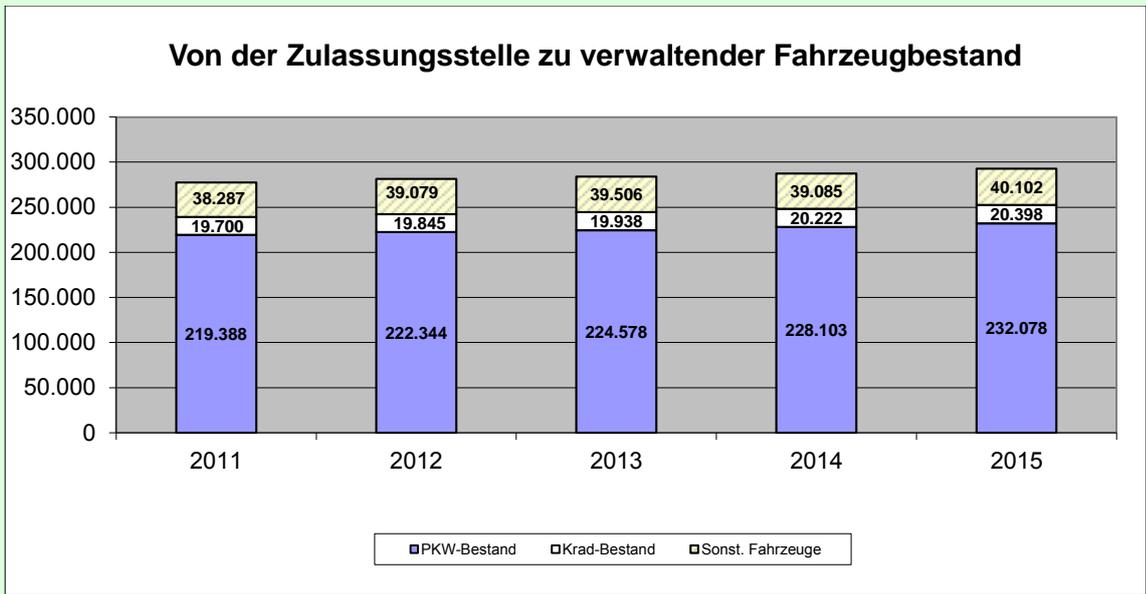
Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

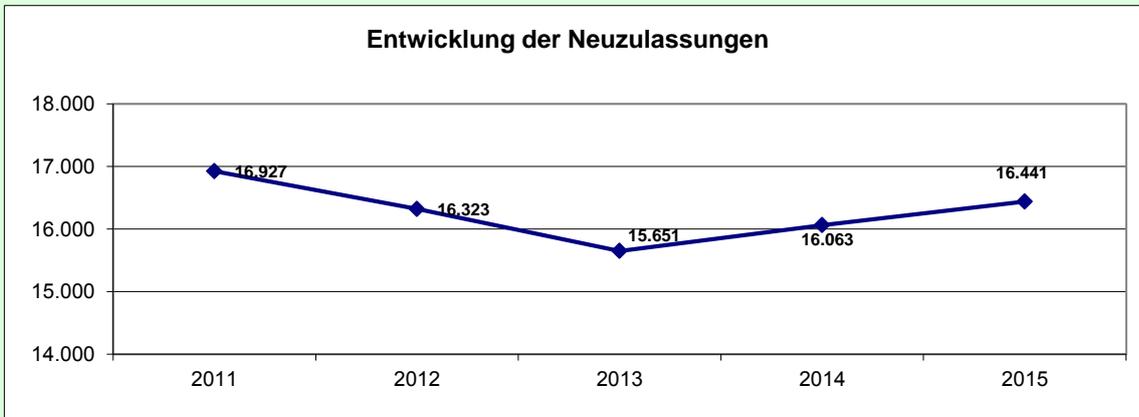
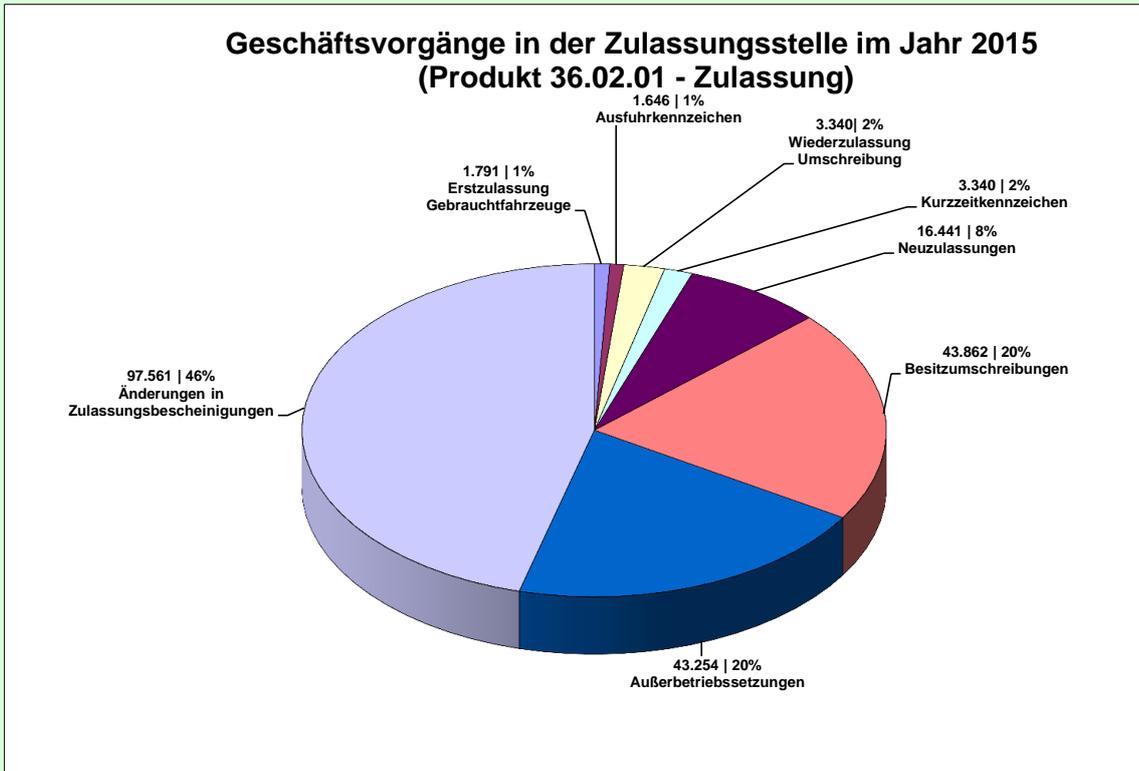
HH-Jahr	Wertberichtigungen zu Forderungen
2001	106.127 €
2002	168.115 €
2003	167.867 €
2004	231.470 €
2005	331.140 €
2006	292.109 €
2007	144.420 €
2008	227.107 €
2009	342.583 €
2010	124.405 €
2011	85.076 €
2012	44.251 €
2013	92.461 €
2014	61.717 €
2015	96.708 €

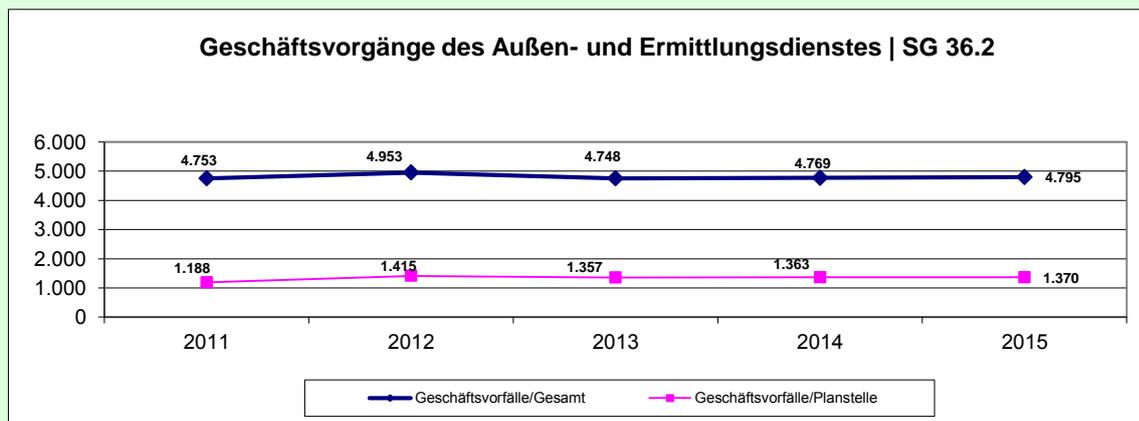
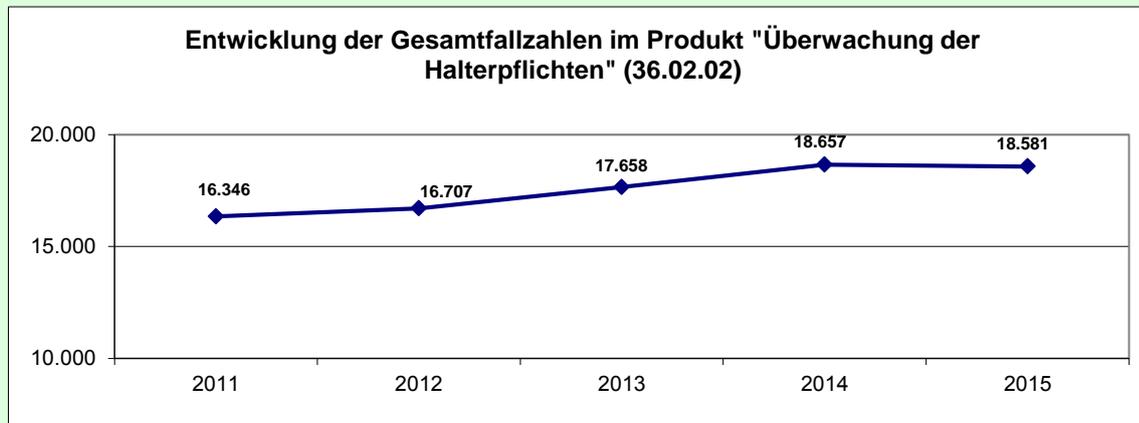
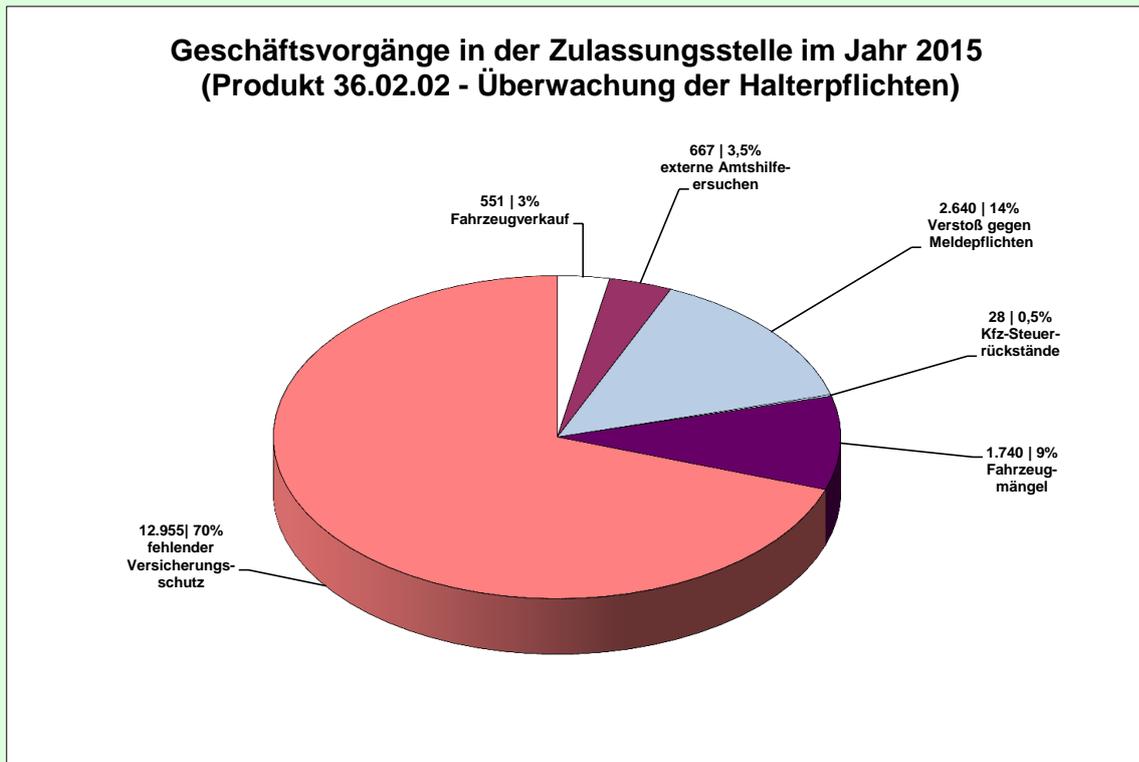
Diese Wertberichtigungen, auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an. Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen zukünftig auch in die Aufwandsposition (SK 5475.98) ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.







Kennzahlen für das Produkt 36.02.02

Überwachung von Halterpflichten

Kennzahlen 36.02.02 | Überwachung der Halterpflichten

Bezeichnung	Aufwand pro Maßnahme
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftsvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nur äußerst eingeschränkt steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
34,38 €	29,04 €	27,87 €	24,65 €	29,76 €

Bezeichnung	Ertrag pro Maßnahme
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategisches Ziel	Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln Optimierung des Aufwands Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle, aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
30,05 €	27,97 €	26,67 €	26,23 €	28,55 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Aufwandsdeckungsgrad

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln
Optimierung des Aufwands

Erläuterung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen

Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
87,41%	96,31%	95,67%	106,43%	95,92%

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Maßnahme pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Maßnahmen wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Auf den Rückgang der Fallzahlen wurde mit einer Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen reagiert. Die Auslastung blieb also trotz eines Rückgangs der Fallzahlen gleich.

Zahl der Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
1.945	2.005	2.463	2.625	2.644

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Thomas Brötzmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
36.03.03	Verkehrssicherung

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von

- allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten (aus Fremdanzeigen),
- Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
- Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.

Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle des Kreises Unna ist zuständige Verfolgungsbehörde für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund derzeit fünf verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Laserpistolen Bauart Riegel, Vitronic Poliscan speed, Multanova VR 6 F, Vidit VKS, ProViDa) und der erforderlichen Sicherheitsabstände (Vidit VKS 3D und ProViDa) einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (siehe hierzu auch das im Internetauftritt des Kreises veröffentlichte Papier "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna") nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die sich, wie auch der Anlage zur Produktgruppe entnommen werden kann, zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt hat, das hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden und des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen kann, erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 55 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich mindestens 28,50 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht.

Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 60 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird bei mit Punkten bewerteten Verstößen im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer vorgesehen.

Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen) und einen schnellen Überblick über den jeweiligen Sachstand. Sobald später die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird dann ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet auch Personal des SG 10.2 (Kreiskasse), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist und bis hin zu Erzwingungshaftverfahren Maßnahmen ergreift. Der Umfang des Tätigwerdens des SG 10.2 hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe, und zwar auch bezogen auf die Ertragsposition "Wiederaufleben von Forderungen" und die Aufwandsposition "Wertberichtigungen zu Forderungen". Darüber hinaus bestehen einzelne "Berührungspunkte" mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören

- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden Aufgaben und
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03).

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 hat sich in der Praxis bewährt und zielt auf eine Optimierung und Verzahnung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an den Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die alternierende Telearbeit ermöglicht worden ist.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	903.105	706.000	830.000	830.000	830.000	830.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.386.172	3.664.462	4.056.099	4.056.404	4.056.714	4.057.026
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.289.276	4.370.462	4.886.099	4.886.404	4.886.714	4.887.026
011	Personalaufwendungen	-1.682.171	-1.671.062	-1.848.346	-1.866.828	-1.885.496	-1.904.352
012	Versorgungsaufwendungen	-156.460	-167.399	-189.207	-191.099	-193.010	-194.940
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.109	-61.310	-81.370	-81.370	-81.370	-81.370
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66.314	-62.417	-54.380	-53.430	-53.970	-46.820
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.222	-146.970	-202.970	-202.970	-202.970	-202.970
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.092.277	-2.110.158	-2.377.273	-2.396.697	-2.417.816	-2.431.452
018	Ordentliches Ergebnis	3.196.999	2.260.304	2.508.826	2.489.707	2.468.898	2.455.574
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.196.999	2.260.304	2.508.826	2.489.707	2.468.898	2.455.574
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.196.999	2.260.304	2.508.826	2.489.707	2.468.898	2.455.574
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-334.059	-279.098	-348.935	-349.972	-351.019	-352.077
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	2.862.940	1.981.206	2.159.891	2.139.735	2.117.879	2.103.497

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen

- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- Unterschreitung des Sicherheitsabstandes,
- verbotenen Überholens und
- Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet.

Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, zwei Punkte und drei Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Fahreignungsregister mit einem Punkt.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Messanlagen kreisweit die Geschwindigkeiten an Gefahrenstellen auf der Basis des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienenengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung und Ahndung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	19,53	18,02	17,46
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	33.928	24.000	30.000
Verwarnungen	7.599	7.500	7.000
Bußgeldbescheide	19.932	19.000	18.000
Abgabe an zust. Behörde/Einstellungen	3.879	1.600	3.500
Fahrverbote	1.819	1.200	1.500

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	793.427	595.000	716.000	716.000	716.000	716.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.161.714	3.424.555	3.827.616	3.827.752	3.827.890	3.828.029
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.955.142	4.019.555	4.543.616	4.543.752	4.543.890	4.544.029
011	Personalaufwendungen	-908.061	-906.392	-1.051.514	-1.062.028	-1.072.648	-1.083.374
012	Versorgungsaufwendungen	-69.410	-72.568	-85.027	-85.877	-86.736	-87.603
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-923	-1.750	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.721	-3.003	-3.910	-3.440	-3.440	-3.440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.243	-67.300	-116.750	-116.750	-116.750	-116.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.031.359	-1.051.013	-1.259.451	-1.270.345	-1.281.824	-1.293.417
018	Ordentliches Ergebnis	3.923.783	2.968.542	3.284.165	3.273.407	3.262.066	3.250.612
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.923.783	2.968.542	3.284.165	3.273.407	3.262.066	3.250.612
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.923.783	2.968.542	3.284.165	3.273.407	3.262.066	3.250.612
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-246.894	-193.551	-240.364	-240.838	-241.316	-241.799
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	3.676.888	2.774.991	3.043.801	3.032.569	3.020.750	3.008.813

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden.

Mit knapp 5,29 Mio € ist im Jahr 2015 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Dieses und der mit dem Stellenplan 2015 erfolgte Abbau von 1,5 Stellen haben dazu geführt, dass der sog. Aufwanddeckungsgrad (ordentlicher Ertrag wird zum ordentlichen Aufwand ins Verhältnis gesetzt) gemäß Rechnungsergebnis von 192,16% in 2014 auf 252,80% in 2015 gestiegen ist. Auch wenn die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung mit einem Ertragsanteil von absolut ca. 2,8 Mio € (53,45%) in 2015 einen "historischen" Höchststand erreicht hat (ebenso die Fallzahlen aus der kreiseigenen GÜ mit 124.611 = +14,13% gegenüber 2014), bleibt festzustellen, dass die hohe Ertragslage 2015 auch auf das gestiegene Anzeigenaufkommen aus Fremdanzeigen zurückzuführen ist. Die Überwachungstätigkeiten der Autobahnpolizei im Zuge der Fahrbahnsanierung auf der A 2

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

zwischen Kamen/Bergkamen und Dortmund-Nordost haben diesbezüglich Wirkung entfaltet. Allerdings ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass gemäß Bauphasenplan des Landesbetriebes StraßenNRW die Sanierungsmaßnahme voraussichtlich spätestens ca. Mitte 2017 abgeschlossen sein wird. Ob und in welchem Umfang weitere bzw. neue besondere Überwachungsaktivitäten der Polizei/Autobahnpolizei mit nachgelagerten Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in der Bußgeldstelle erfolgen werden, wird nicht zuletzt von weiteren Sanierungsmaßnahmen auf BAB-Abschnitten und den damit verbundenen Einsatzmöglichkeiten der Autobahnpolizei abhängen. Dieses liegt nicht im steuerbaren Einflussbereich des Kreises und erschwert daher massiv die Ansatzplanung (und Personaleinsatzplanung). Es wäre jedoch vor dem Hintergrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse nicht zielführend, das (hohe) Rechnungsergebnis 2015 sowie das zum Zeitpunkt des 1. Budgetberichtes 2016 erwartete Rechnungsergebnis 2016 zum Maßstab der HH-Planung 2017 zu machen. Dennoch weist im Ergebnis die Ansatzplanung 2017 in der Gesamtbetrachtung der Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie aus Gebühren ein deutliches "Plus" von 516.000 € gegenüber der Ansatzplanung 2016 aus. Diese positive Ansatzplanung ist mit Risiken verbunden.

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH-Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen (insbesondere KPB und Autobahnpolizei), der Art und dem Ausmaß/der Schwere der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und zu steuern. Darüber hinaus sind gelegentlich auftretende Technikausfälle (z.B. aufgrund von Vandalismus oder aufgrund von Unfallschäden) ebenso wie Personalausfälle grundsätzlich nicht kurzfristig kompensierbar. So führte z.B. der am 30.06.2016 durch einen Aufprallunfall verursachte "Totalschaden" an einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Schwerte zu einem langzeitigen Ausfall der Überwachungstechnik. U.a. aus diesem Grunde ist auch keine sichere Prognose zum Fallzahlenaufkommen und damit einhergehenden Ertragsvolumen aus der kreiseigenen GÜ möglich. Zu berücksichtigen sind auch die Wertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Sollberichtigungen, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder -fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung entfalten können. Die nachfolgende Übersicht über den sog. Aufwanddeckungsgrad (ADG) belegt die zuvor getroffenen Aussagen über das nicht vermeidbare "Auseinanderdriften" von Ansatzplanungen und Rechnungsergebnissen:

HH-Jahr	ADG gem. Ansatzplanung	ADG gem. RE
2010	207,85	239,36
2011	218,20	226,45
2012	221,31	196,80
2013	208,19	171,09
2014	218,45	192,16
2015	203,72	252,80
2016	207,12	

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt u.a. von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Hier werden u.a. auch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen berücksichtigt (2014: 25.150 €; 2015:17.500 €). Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einher gehende Aufwand vorsorglich bei den Geschäftsaufwendungen pauschaliert eingeplant worden, um auf etwaige Erneuerungs- oder Änderungserfordernisse zeitnah reagieren zu können. Der Gesamtansatz für Geschäftsaufwendungen liegt bei 52.000 €. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten (43.000 €), Wertberichtigungen zu Forderungen (54.000 €) sowie Supportleistungen für die eingesetzte Software (26.500 €) einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem "Massengeschäft" Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280. Die gestiegenen Fallzahlen erfordern eine deutliche Erhöhung

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

des Ansatzes von 173.000 € in 2016 auf nunmehr 238.500 €. Diese Ansatzplanung berücksichtigt das RE 2015 (ca. 217.000) sowie die in 2016 von der Deutschen Post vorgenommene Preiserhöhung.

Kennzahlen für das Produkt 36.03.01

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.01 | Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Bezeichnung	Aufwand pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)
Profil Zielfeld	Der sichere Kreis
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern
Strategisches Ziel	Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.
Bewertung	Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.
Berechnungsregel	(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
10,96 €	11,56 €	11,65 €	9,17 €	8,46 €

Bezeichnung	Ertrag pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)
Profil Zielfeld	Der sichere Kreis
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern
Strategisches Ziel	Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt 36.03.01 ist abhängig von der Aktivität der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung, von nicht steuerbaren Fremdanzeigen (insbesondere von der Polizei) und von der Wirkung der polizeilichen und kreiseigenen Überwachungsmaßnahmen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.
Berechnungsregel	TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
32,80 €	31,41 €	29,33 €	27,78 €	32,81 €

Bezeichnung	Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)
Profil Zielfeld	Der sichere Kreis
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern
Strategisches Ziel	Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern
Erläuterung	Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.
Bewertung	Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.
Berechnungsregel	Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
6.031	5.585	5.398	7.215	7.733

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:

Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht wurden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog.

Sonderordnungswidrigkeiten:

Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet.

Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen

- Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz),
- die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz),
- die Transport- und Verpackungsvorschriften für gefährliche Güter auf Straßen, wie z.B. mangelhafte Ladungssicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße) zu nennen.

Der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen und Sonderordnungswidrigkeiten (zusammenfassende Darstellung) entnommen werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,93	3,93	3,89
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	3.935	3.800	3.950
Verwarnungen	1.881	1.100	1.850
Bußgeldbescheide	1.743	1.800	1.750
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	1.106	1.050	1.100

Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.704	66.000	68.000	68.000	68.000	68.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	204.942	221.087	209.937	209.971	210.006	210.041
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	265.646	287.087	277.937	277.971	278.006	278.041
011	Personalaufwendungen	-210.486	-207.329	-180.658	-182.464	-184.289	-186.132
012	Versorgungsaufwendungen	-18.875	-20.734	-21.464	-21.679	-21.896	-22.115
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-60	-60	-60	-60	-60
014	Bilanzielle Abschreibungen			-400	-400	-400	-400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.909	-5.630	-9.510	-9.510	-9.510	-9.510
017	Ordentliche Aufwendungen	-239.271	-233.753	-212.092	-214.113	-216.155	-218.217
018	Ordentliches Ergebnis	26.376	53.334	65.845	63.858	61.851	59.824
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.376	53.334	65.845	63.858	61.851	59.824
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	26.376	53.334	65.845	63.858	61.851	59.824
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.910	-47.481	-61.982	-62.172	-62.364	-62.558
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-24.535	5.853	3.863	1.686	-513	-2.734

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Kennzahlen für das Produkt 36.03.02

Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.02 | Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Bezeichnung	Aufwand pro Geschäftsvorfall
Profil Zielfeld	Der sichere Kreis
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern
Strategisches Ziel	Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.
Berechnungsregel	(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
58,37 €	70,26 €	77,91 €	69,31 €	73,74 €

Bezeichnung	Ertrag pro Geschäftsvorfall
Profil Zielfeld	Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern
Strategisches Ziel	Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Grundsätzlich hängt die Fallzahl (und damit auch der Ertrag) im Produkt 36.03.02 von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab, die in sog. Fremdanzeigen (insbes. der Polizei) münden. Jedoch beeinflussen die Tätigkeiten im Sachgebiet 36.3 die Fallzahl mittelbar, denn durch präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit können Unfälle verhindert werden.
Berechnungsregel	TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
78,06 €	94,97 €	69,83 €	69,62 €	67,51 €

Bezeichnung

Profil | Zielfeld

Strategischer Schwerpunkt

Strategisches Ziel

Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Lebensqualität verbessern

Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

Empirische Relevanz

Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.

Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.

Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2011	2012	2013	2014	2015
1.120	956	941	1.002	1.001

36.03.03 Verkehrssicherung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bußgeldstelle und Verkehrssicherung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG	
Beschreibung	
Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer	
Zielgruppen	
Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrsüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)	
Erläuterungen	
<p>Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzzeineinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen zunehmend das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuführenden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.</p> <p>Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:</p> <p>1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen</p> <p>Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidbaren und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten.</p> <p>Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen z. B. im Rahmen von Verkehrsschauen oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden / Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich.</p> <p>Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "Fahrrad freundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen) Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel und dem Handlungsprogramm Inklusion geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.</p>	

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber verbindliche Regelungen geschaffen. Danach darf die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein). Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren sensibili-sierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme; eine Feststellung, die gerade in finanzschwachen Zeiten die Straßenbaulastträger vor große Probleme stellen dürfte.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt. Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei radtouristischen Fahrten zunehmend in Genehmigungsverfahren eingebunden (z.B. bei der in 2013 ins Leben gerufenen "Radkult(o)ur-veranstaltung").

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die gemachten Erfahrungen belegen allerdings, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindende Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeit-raums mit sich.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus wird die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in die Beratungen eingebunden.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

Einmal jährlich trifft sich die "große" Unfallkommission zu einer zweitägigen Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen umfassend zu beraten. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Treffen (z.B. bei kurzfristig aufgetretenen neuen Unfallhäufungsstellen) unterjährig anberaunt.

Die Arbeit der Unfallkommission des Kreises Unna ist im Rahmen des Sicherheitspreises "Die Unfallkommission 2012", den die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ausschreibt, ausgezeichnet worden.

6. Straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmen

Der FB 36 wird im Rahmen von Fachverfahren (z.B. Bauleitplanverfahren), die das Gebiet der Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede betreffen, sowie nicht selten in grundsätzlichen Fragestellungen um "straßenverkehrsrechtlichen Rat" ersucht, soweit es um Angelegenheiten der Verkehrssicherung und -lenkung geht. Insofern gehören auch entsprechende Stellungnahmen zum Tagesgeschäft des Produktes Verkehrssicherung.

7. Aktionen/Projekte

Allgemeine Verkehrsschauen, Sonderverkehrsschauen, Schulwegsicherungsplanung Grundschule und ähnliche Aktionen wie z.B. die Überprüfung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) und Fußgänger-Lichtsignalanlagen gehören ebenso wie die vereinzelte Einbindung des Produktes Verkehrssicherung in Aktionen externer Akteure zum Aufgabenkatalog.

8. Überwachungsaktivitäten

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

8.1. Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbhördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit mittlerweile drei mobilen Einheiten Geschwindigkeitsmessungen durch.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit und tragen erfahrungsgemäß zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen bei. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckte sich bis zum Jahr 2013 ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrenstellen; dies sind Unfallhäufungsstellen und Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Dabei handelt es sich u.a. um Streckenabschnitte die sich in unmittelbarer Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderen Objekten für ähnlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Krankenhäuser, befinden.

Mit der vom Innenministerium NRW im Juni 2013 umgesetzten Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbhördengesetz wurde der Aktionsradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet (z.B. auf Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden).

Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in der "Fachwelt" unstrittig ist und auch zunehmend aus der Bevölkerung und dem politischen Raum Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den sog. Starenkästen zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung/Ausweitung der Nettomesszeiten in der mobilen GÜ.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
- h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
- i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden bei Erfordernis neue Standorte für "Starenkästen" festgelegt als auch vereinzelt Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an derzeit (Juni 2016) 421 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 44
Bönen - 33
Fröndenberg - 51
Holzwickede - 44
Kamen - 67
Schwerte - 48
Selm - 30
Unna - 73
Werne - 31

In den Jahren 1998-2002 wurden jährlich durchschnittlich 24.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst, ab dem Jahr 2003 trat eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen ein. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre:

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Jahresstatistik (mobile und stationäre GÜ)

Jahr	Robot mobil	Robot stationär	Leivtec mobil	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr in %
2009	22.219	27.339	-	49.558	
2010	47.680	35.944	-	83.624	68,74 %
2011	61.216	46.850	-	108.066	29,23 %
2012	50.738	40.406	-	91.144	-15,66 %
2013	49.470	30.039	3.378	82.887	-9,06 %
2014	54.075	39.308	15.802	109.185	31,73 %
2015	53.981	42.466	28.164	124.611	14,13 %

Die zunächst in 2012 und 2013 gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung (rückgängige Entwicklung trotz Ausweitung der Überwachungsaktivitäten) ließen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken. Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales ins Leben gerufene Aktion "Blitzmarathon", an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben. Der Wiederanstieg der Fallzahlen in 2014 und 2015 dürfte auf die Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes sowie auf den verstetigten Einsatz des neuen Messsystems Leivtec zurückzuführen sein.

8.2 Entwicklungen

Es gibt Überlegungen des MIK NRW, die Kompetenzen der Kreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte zur Überwachung von bestimmten verkehrsrechtlichen Anordnungen zu erweitern. Diesbezüglich ist an eine Novellierung des maßgeblichen § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW gedacht. Die Planungen stoßen auf Widerstand der kommunalen Spitzenverbände, die eine grundsätzliche Erweiterung von Zuständigkeiten der Kreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte hinsichtlich der Überwachung der angeordneten Verbote (insbesondere zum Schutz der Verkehrsinfrastruktur) ablehnen. Es bleibt abzuwarten, ob und wenn ja in welcher Ausgestaltung Änderungen der Zuständigkeitsregelungen erfolgen werden. Eine Ausweitung der Überwachungskompetenzen könnte sich nicht unerheblich auf den Aktionsradius des Kreises und damit auf die Einsatzplanungen und ggfls. auch auf die HH-Planungen (zusätzliche Technik, zusätzliches Personal) auswirken.

Das repressive Aufgabenspektrum des Produktes Verkehrssicherung erstreckt sich zusammenfassend auf die Geschwindigkeitsüberwachung, die Erfassung der entsprechenden Verstöße und die Bearbeitung der Messfotos.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,46	9,46	10,00
eigene Geschwindigkeitsüberwachung	124.611	98.400	122.000
Verwarnungen	104.032	93.000	102.000
Bußgeldbescheide	9.393	10.300	9.300
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	4.039	400	4.000
Fahrverbote	324	550	320
Genehmigung von Baustellen	471	400	440
Verlängerungen von Genehmigungen	108	160	120
Parkerlaubnis für Schwerbehinderte	156	250	200
Veranstaltungen (Genehmigung, Zustimmung)	95	90	95
Verkehrsbehördliche Anordnungen (ohne			
Anordnungen, die aus Verkehrszeichen resultieren)	115	80	100
Abstimmungsverfahren	94	100	100
Stellungnahmen (B-Plan etc.)	17	15	20

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Ausnahmegenehmigungen	41	60	40
Gesamt Verkehrssicherung (ohne Verkehrsschauen, Unfall-			
kommission, Widerspruchsverfahren, Beratung/Prüf-			
verfahren aufgrund von Anfragen/Anträgen	1.097	1.155	1.115

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.973	45.000	46.000	46.000	46.000	46.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.515	18.820	18.546	18.681	18.818	18.956
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	68.488	63.820	64.546	64.681	64.818	64.956
011	Personalaufwendungen	-563.624	-557.341	-616.174	-622.336	-628.559	-634.846
012	Versorgungsaufwendungen	-68.174	-74.097	-82.716	-83.543	-84.378	-85.222
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.186	-59.500	-79.060	-79.060	-79.060	-79.060
014	Bilanzielle Abschreibungen	-56.593	-59.414	-50.070	-49.590	-50.130	-42.980
015	Transferaufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.070	-74.040	-76.710	-76.710	-76.710	-76.710
017	Ordentliche Aufwendungen	-821.648	-825.392	-905.730	-912.239	-919.837	-919.818
018	Ordentliches Ergebnis	-753.159	-761.572	-841.184	-847.558	-855.019	-854.862
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-753.159	-761.572	-841.184	-847.558	-855.019	-854.862
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-753.159	-761.572	-841.184	-847.558	-855.019	-854.862
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.254	-38.066	-46.589	-46.962	-47.339	-47.720
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-789.414	-799.638	-887.773	-894.520	-902.358	-902.582

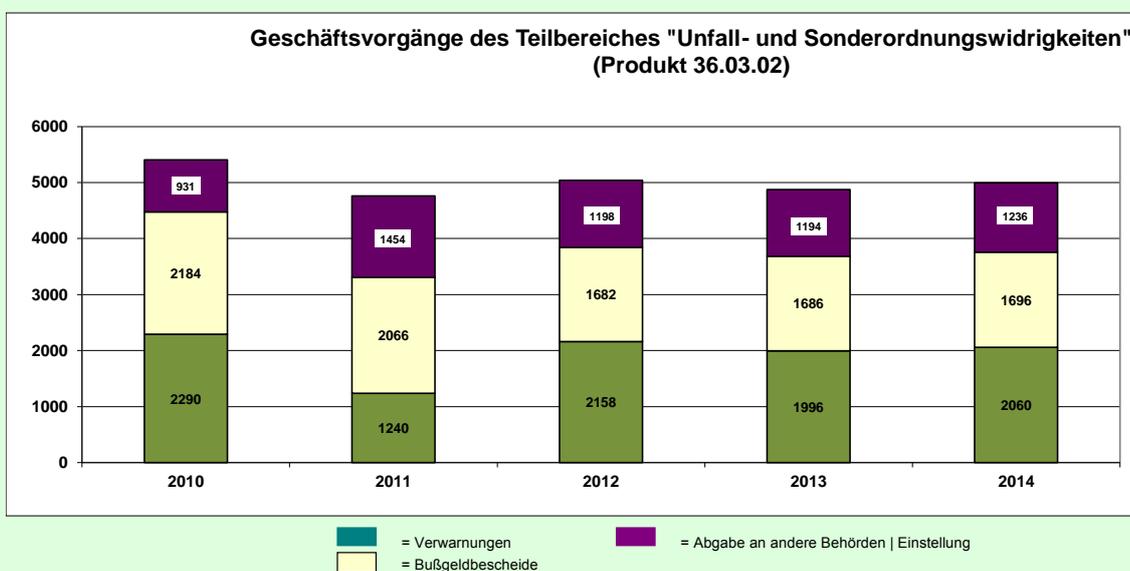
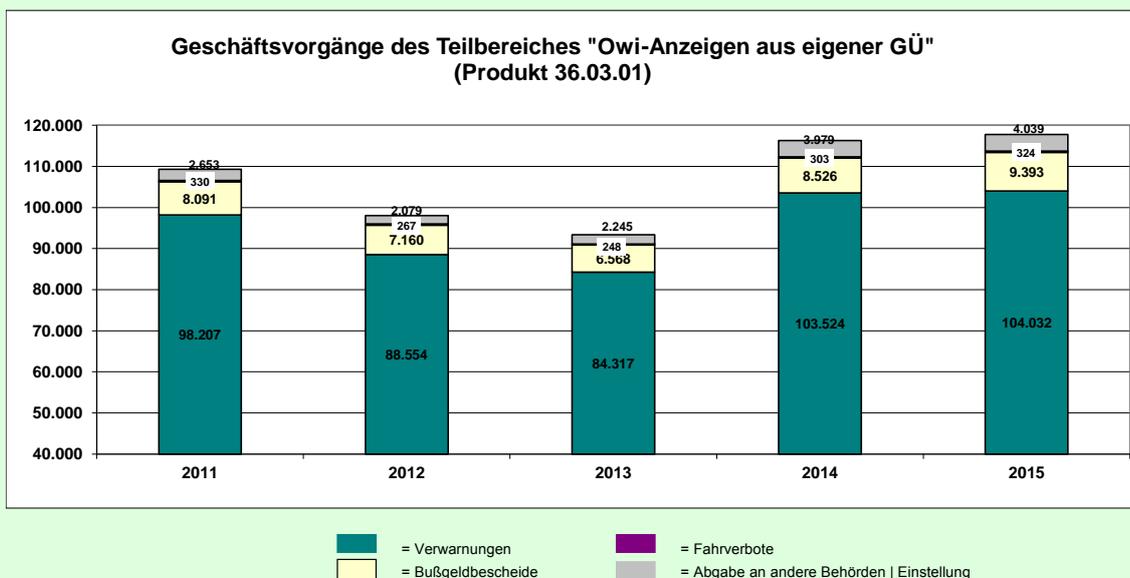
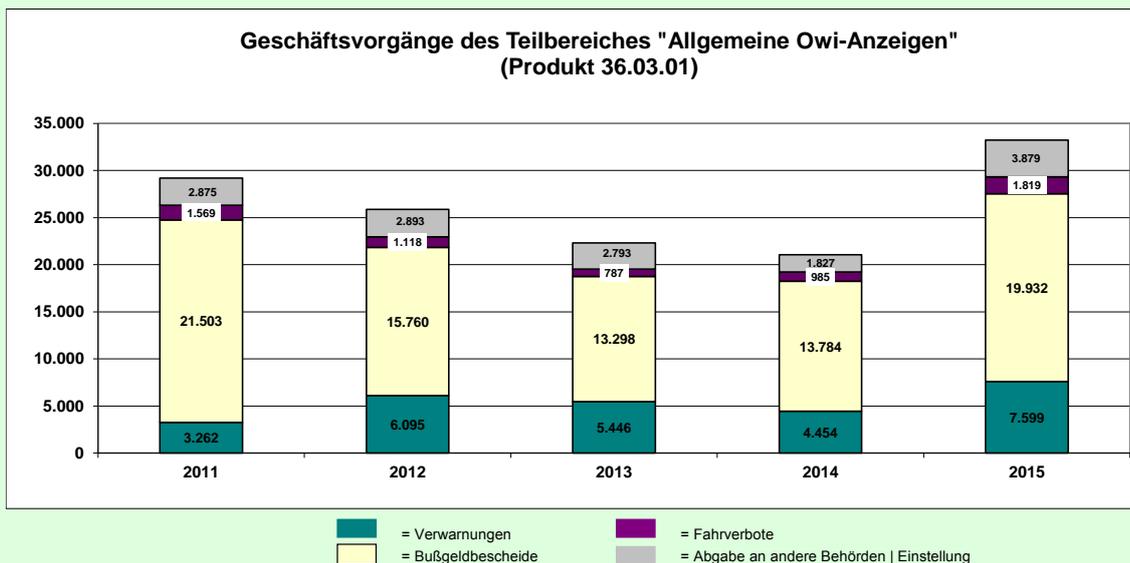
Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

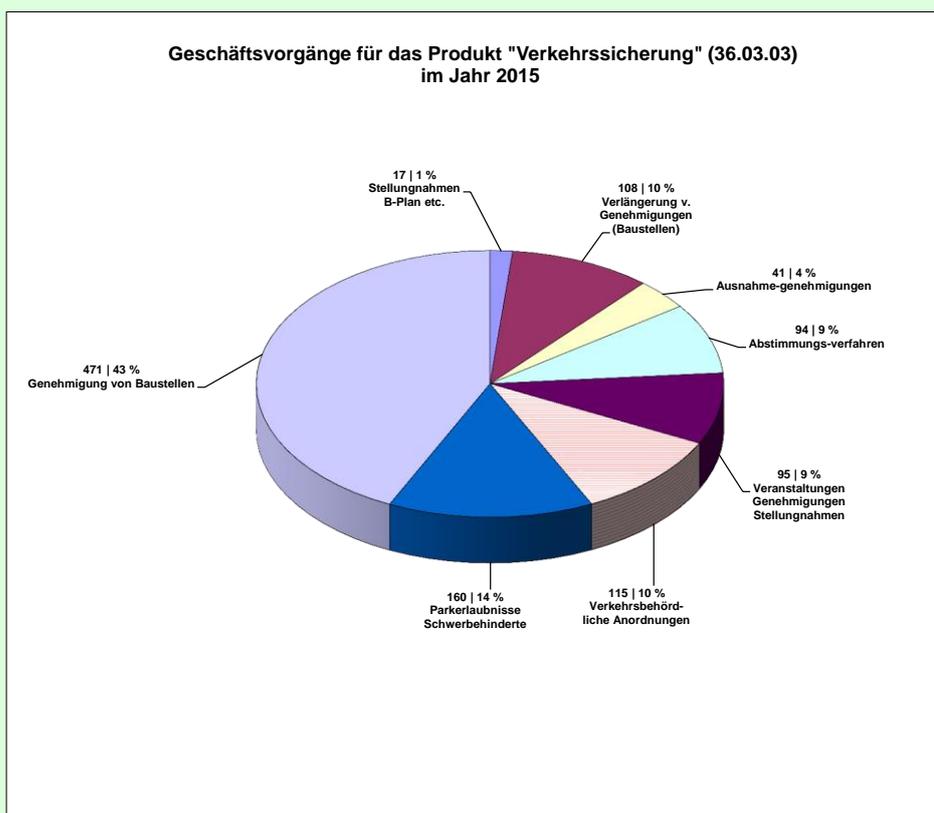
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.



Fallzahlenentwicklung (Mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung)

Jahr	Robot mobil	Robot stationär	Leivetc mobil	Gesamt	Veränderungen zum Vorjahr in %
2009	22.219	27.339	-	49.558	
2010	47.680	35.944	-	83.624	68,74%
2011	61.216	46.850	-	108.066	29,23%
2012	50.738	40.406	-	91.144	-15,66%
2013	49.470	30.039	3.378	82.887	-9,06%
2014	54.075	39.308	15.802	109.185	31,73%
2015	53.981	42.466	28.164	124.611	14,13%



Fachbereich 36 Straßenverkehr

